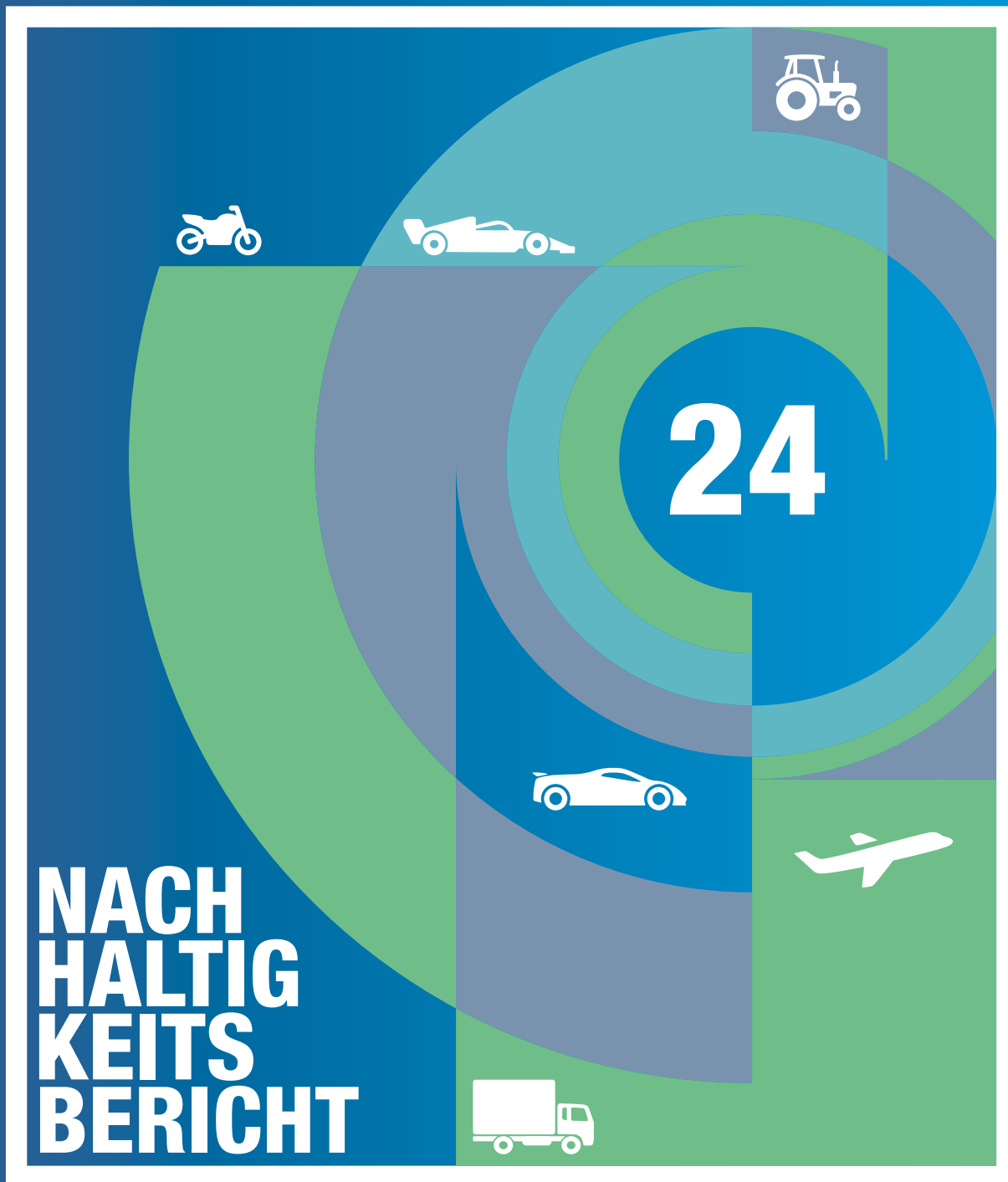






ALLGEMEINE ANGABEN6

ENVIRONMENT

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN.....10

EU-TAXONOMIE28

ESRS E1 KLIMAWANDEL40

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT50

SOCIAL

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....60

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE.....79

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER83

GOVERNANCE

ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK88

ANHANG94

IMPRESSUM

Herausgeber
Pankl AG
Industriestrasse West 4
8605 Kapfenberg, Österreich
FN 395143 v/Landesgericht Leoben

Redaktion
Anja Brauneder, Pankl Racing Systems AG
Lena Angerer, Pankl Racing Systems AG

Gestaltung
Morris Pock, Pankl Racing Systems AG

Fotos
Lucas Kundigraber, Pankl AG
Morris Pock, Pankl Racing Systems AG
Adobe Stock

Kontakt
Mag. Lena Angerer
+43(0)3862 33 999-0
ir@pankl.com
www.pankl.com

Anja Brauneder, MSc
sustainability@pankl.com
www.pankl.com

Gender-Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vorkommen, dass die männliche und weibliche Form alternierend verwendet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Pankl AG ist ein international führender Automobil- und Luftfahrtzulieferer, der mit seinen 4.154 hochqualifizierten Mitarbeitern an 21 Standorten weltweit in der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von hochpräzisen Einzelkomponenten sowie kompletten Systemlösungen tätig ist. Dabei bedient das Unternehmen eine Vielzahl an anspruchsvollen Märkten, darunter den Rennsport, Luxusautomobile, Personenkraftwagen, Luftfahrt, Truck & Off-Highway, Zweirad und Industrieanwendungen. Aufgrund der Berichtspflicht der Konzernmutter der Pankl AG entspricht die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung den Vorgaben des ESRS. Ab dem Jahr 2024 berichtet die Pankl AG erstmals in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), nachdem sie bisher ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den GRI-Standards ausgerichtet hat. Diese Neuerung stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Unternehmensstrategie und deren Nachhaltigkeitsziele noch transparenter und zielgerichteter zu kommunizieren. Die Berichterstattung erfolgt weiterhin freiwillig.

Die Werte der Pankl AG sind tief in der Unternehmenskultur verankert und prägen das Handeln aller Mitarbeiter weltweit. Mit einem starken Fokus auf Teamarbeit und lokaler Verantwortung leisten die Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg und zur dynamischen Entwicklung des Unternehmens. Ihre Professionalität, ihre Leidenschaft und ihr Unternehmergeist sind die treibenden Kräfte, die es der Pankl AG ermöglichen, Chancen zu ergreifen und gezielt Innovationen voranzutreiben. Die exzellente Zusammenarbeit der Mitarbeiter, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt basiert, bildet das Fundament des Unternehmens. Die gemeinsamen Grundwerte leiten jeden Aspekt des Handelns und sind nicht nur ein Versprechen an die Kunden, sondern auch ein innerer Antrieb für die kontinuierliche Verbesserung und Exzellenz in allen Bereichen.

Die Vision der Pankl AG ist es, marktführende technische Systeme zu entwickeln, die nicht nur die Bedürfnisse von heute erfüllen, sondern die Standards der Zukunft setzen. In einer Welt, die von rasantem technologischem Wandel geprägt ist, setzt die Pankl AG auf kontinuierliche Forschung und Entwicklung, um stets einen entscheidenden Technologievorsprung zu sichern. Die Gruppe strebt danach, in allen Bereichen ihres Geschäfts die Schnellste zu

pankl AG

sein – sei es in der Produktentwicklung, der Fertigung oder der Markteinführung neuer Innovationen. Diese Bereitschaft zur ständigen Verbesserung und Veränderung ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und der Kultur der Pankl AG. Qualität bedeutet für die Pankl AG nicht nur Perfektion bis ins kleinste Detail, sondern auch das Streben nach langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen.

Die strategische Ausrichtung der Pankl AG fokussiert sich auf die Sicherung und Erweiterung ihrer Technologieführerschaft. Dies wird durch die kontinuierliche Erweiterung des Produktportfolios und die Nutzung von Synergien innerhalb des Konzerns erreicht. Der Ausbau interner Fertigungskompetenzen und die Weiterentwicklung von Technologien im Bereich der Elektrifizierung und alternativer Kraftstoffe gehören zu den nächsten Schritten auf diesem Weg. Ein besonders bedeutender Meilenstein im Jahr 2024 war die Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Diese Strategie ist der klare Ausdruck des Willens der Pankl AG, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und ihre CO₂-Emissionen langfristig zu reduzieren.

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein zentrales Ziel der Pankl AG, sondern auch ein integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Vom Einkauf über die Produktentwicklung bis hin zur Produktion wird in jedem Schritt auf Ressourcenschonung und Umweltbewusstsein geachtet. Die Pankl AG verfolgt einen klaren und ambitionierten Zielpfad, um den CO₂-Fußabdruck des Unternehmens signifikant zu reduzieren und gleichzeitig die Entwicklung ihrer Produkte voranzutreiben. Dies umfasst unter anderem die Förderung von Energieeffizienz, den Übergang zu erneuerbaren Energien sowie die Nutzung ressourcenschonender Verfahren und Materialien. In dieser Hinsicht versteht die Pankl-Gruppe Nachhaltigkeit nicht nur als ökologische Verantwortung, sondern auch als Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig wird durch die Umsetzung dieser nachhaltigen Praktiken den gesellschaftlichen Erwartungen an verantwortungsbewusstes Wirtschaften entsprochen.

SHW **pankl** **CARRILLO** **KRENHOF**



VORWORT DES VORSTANDES



SEHR GEEHRTE STAKEHOLDER:INNEN,
SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

mit diesem Nachhaltigkeitsbericht möchten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die Fortschritte und Herausforderungen der Pankl-Gruppe im Bereich der Nachhaltigkeit im Jahr 2024 geben. Als international führender Zulieferer von Komponenten für den Rennsport, die Automobilbranche und die Luftfahrt ist es für uns selbstverständlich, auch Verantwortung in Bezug auf ökologische und soziale Belange zu übernehmen. Nachhaltigkeit stellt einen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie dar und ist eng mit unseren technologischen und wirtschaftlichen Zielen verknüpft.

Das Geschäftsjahr 2024 stellte die Pankl-Gruppe vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Post-Covid-Wachstumsphase ging abrupt in eine Rezession über, die insbesondere Europa und den deutschsprachigen Raum hart traf. Hohe Energie- und Lohnkosten sowie eine allgemeine Investitionszurückhaltung belasteten die gesamte Industrie. Auch wir konnten uns den Auswirkungen dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – sowie den zusätzlichen Schwierigkeiten bei unserem Schwesterunternehmen KTM AG – nicht entziehen.

Trotz eines Umsatzrückgangs um 30 Millionen Euro ist es uns gelungen, das Jahr mit einem positiven operativen Ergebnis und einem soliden Cash-Flow abzuschließen. Besonders erfreulich ist die Entwicklung in unseren Zukunftsbereichen: Luftfahrt, Rennsport und Aluminiumschmiedetechnik konnten ein moderates Wachstum verzeichnen und bieten eine stabile Grundlage für das Jahr 2025. Der Ausblick bleibt dennoch verhalten: Wir erwarten ein insgesamt stabiles Umsatzniveau und agieren bei Investitionen weiterhin mit Zurückhaltung.

Parallel zu den wirtschaftlichen Herausforderungen haben wir 2024 auch strategisch wichtige Weichen gestellt. So haben wir unter anderem eine Dekarbonisierungsstrategie entwickelt, die langfristig zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen beitragen soll. Nachhaltigkeit ist für uns kein kurzfristiges Ziel, sondern ein Bestandteil unternehmerischer Verantwortung, den wir pragmatisch und mit Augenmaß verfolgen. Wir sind zuversichtlich, dass wir durch konsequentes Handeln und die kontinuierliche Einbindung unserer Mitarbeiter und Partner in die Umsetzung unserer Ziele auch künftig einen positiven Beitrag leisten können.

Wir bedanken uns bei all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement und unseren Stakeholdern für die gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auch zukünftig mit Ihnen im Austausch zu bleiben und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Kapfenberg, im Mai 2025
Der Vorstand der Pankl AG


Mag. Wolfgang Plasser


DI Stefan Seidel


DI (FH) Christoph Prattes


Ing. Anton Hirschmann

KENNZAHLEN DER PANKL-GRUPPE

in TEUR	2024	2023
Umsatz	890.034	936.192
EBITDA	81.489	95.686
EBITDA-Marge in %	9,2	10,2
EBIT	16.695	30.506
EBIT-Marge in %	1,9	3,3
Periodenergebnis	-54.856	6.932
Eigenkapital	251.368	306.091
Eigenkapitalquote in %	30,3	34,8
Free Cash Flow	2.084	24.129
in % vom Umsatz	0,2	2,6
Nettoverschuldung	-323.320	-314.478
Investitionen	80.366	76.456
in % vom Umsatz	9	8,2
Working Capital Employed	194.380	197.477
in % vom Umsatz	21,8	21,1
ROCE in %	2,5	4,4

FÜHRUNGSSTRUKTUR

VORSTAND



CEO

Mag. Wolfgang
PLASSER

wurde 1962 in
Oberösterreich
geboren und ist seit
2004 im Vorstand
der Pankl Racing
Systems AG. Seit
Juni 2018 ist er
Vorstandsvorsit-
zender der SHW AG
und der Pankl AG.

CTO

DI Stefan
SEIDEL

wurde 1976 in Graz
geboren und ist seit
2015 ist er Mitglied
des Vorstandes
der Pankl Racing
Systems AG und seit
2024 der Pankl AG.

COO

DI (FH) Christoph
PRATTES

wurde 1976 in Graz
geboren und ist seit
2015 Mitglied des
Vorstandes der Pankl
Racing Systems AG
und seit 2023 der
Pankl AG.

COO

Ing. Anton
HIRSCHMANN

wurde 1964 in
Kirchberg an der
Raab geboren
und ist seit 2021
Mitglied des
Vorstandes der
Pankl AG.

AUFSICHTSRAT

DI Stefan Pierer
Vorsitzender des AR
Erstbestellung: 05. Oktober 2018
Ende der lfd. Funktionsperiode: 2025

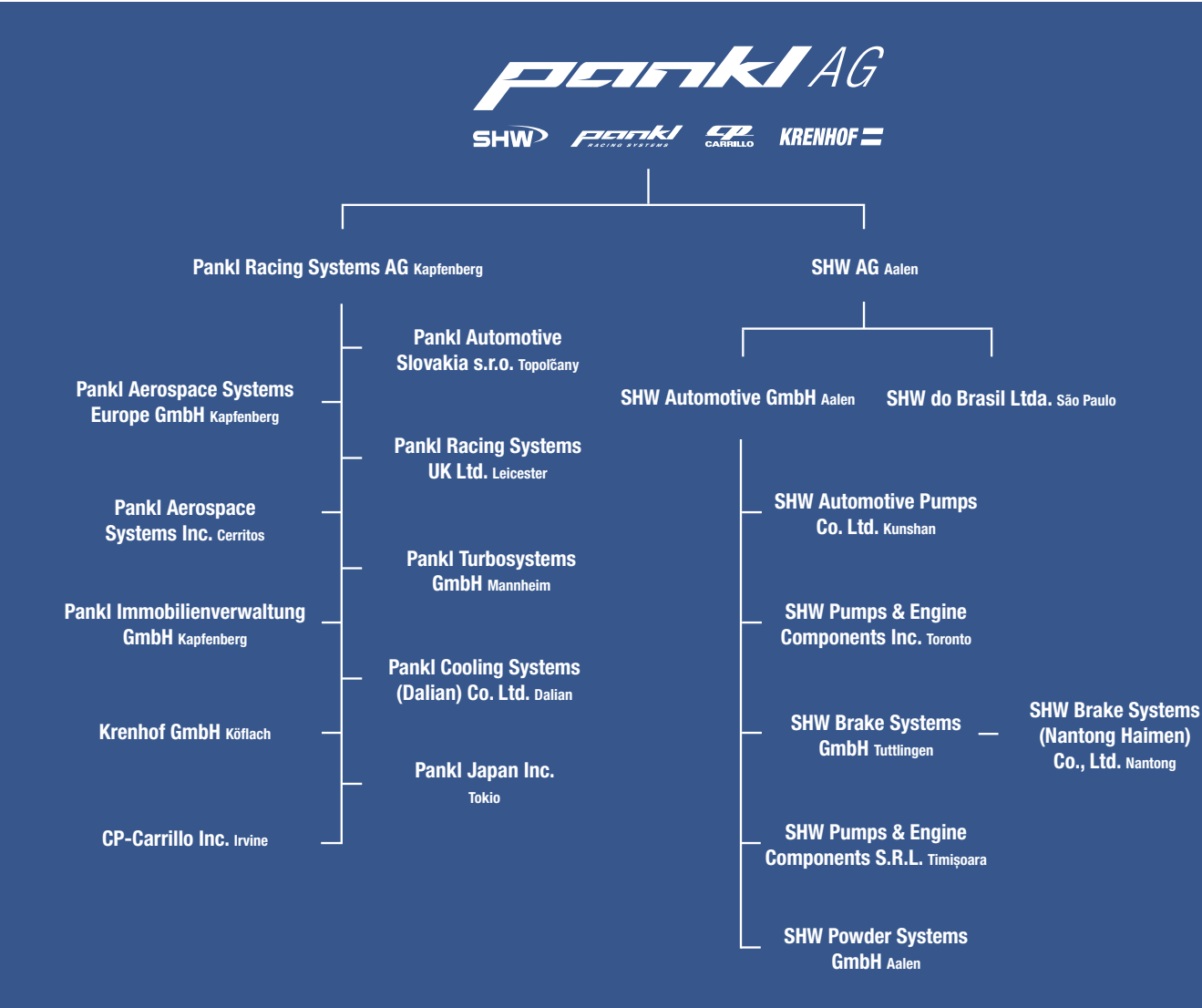
Mag. Klaus Rinnerberger
Stellvertretender Vorsitzender des AR
Erstbestellung: 01. Juli 2020
Ende der lfd. Funktionsperiode: 2025

Mag. Friedrich Röithner
AR-Mitglied
Erstbestellung: 17. September 2018
Ende der lfd. Funktionsperiode: 2025

Josef Blazicek
AR-Mitglied
Erstbestellung: 17. September 2018
Ende der lfd. Funktionsperiode: 2025

Dr. Helfried Sorger
AR-Mitglied
Erstbestellung: 18. Mai 2021
Ende der lfd. Funktionsperiode: 2025

KONZERNSTRUKTUR



ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Pankl AG (nachfolgend „Pankl-Gruppe“) ist die 2018 gegründete Konzernmuttergesellschaft der beiden weltweit operativ tätigen Gesellschaften, der Pankl Racing Systems AG (nachfolgend „Pankl Racing“) mit Hauptsitz in Österreich und der SHW AG (nachfolgend „SHW“) mit dem Hauptsitz in Deutschland. Die Pankl AG fungiert als reine Holdinggesellschaft.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Erklärung 2024 der Pankl-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss 2024. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den Aktivitäten der gesamten Pankl-Gruppe. Soweit erforderlich oder zur besseren Verständlichkeit, werden relevante Informationen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergänzt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Pankl-Gruppe erstreckte sich über die gesamte Wertschöpfungskette, mit besonderem Augenmerk auf direkte Geschäftspartner. Detaillierte Informationen zur Wertschöpfungskette sowie zu offengelegten Konzepten, Maßnahmen und Kennzahlen finden sich in den jeweiligen Themenkapiteln der Erklärung.

Bei der Zusammenstellung der Angaben, insbesondere zur eigenen Geschäftstätigkeit, wurde auf eine möglichst vollständige Darstellung geachtet. Dennoch kann die Vollständigkeit der qualitativen Informationen – insbesondere im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen und unternehmensspezifisches Know-how – nicht uneingeschränkt zugesichert werden.

Die Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgte auf freiwilliger Basis, basierend auf der zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltenden Rechtslage in Österreich.

BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei der Zusammenstellung der nichtfinanziellen Erklärung achtete die Gruppe auf die Vollständigkeit und Korrektheit der angegebenen Daten. Nach Möglichkeit nutzte sie Primärdaten zur Berechnung quantitativer Angaben in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren hoher Komplexität konnten vermehrt keine Primärdaten in den Themenstandards beschriebenen Auswertungen verwendet werden. Weitere Informationen zur Berechnung und Schätzung der Angaben sowie deren Sicherheit finden sich in Verbindung mit den angegebenen Daten in den Abschnitten zu den Bewertungsgrundsätzen und -Annahmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Gruppe berichtet in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung erstmalig in Übereinstimmung mit den ESRS. Daraus ergibt sich eine wesentliche Änderung im Vergleich zur früheren Berichterstattung im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichts, welcher unter Bezugnahme auf die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) erfolgte. Diese Umstellung bedingte mehrere Änderungen hinsichtlich der Prozesse und Methoden der Berichterstattung sowie in Bezug auf die zu erhebenden Datenpunkte. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Informationen mit den Angaben in Vorperioden wird in der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 auf

die Angabe von Vorjahresvergleichswerten verzichtet. Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurde aufgrund von Neubewertungen oder neuen Erkenntnissen geringfügige Anpassungen der berichteten Zahlen vorgenommen. Diese werden im Detail im Abschnitt „EU-Taxonomie“ beschrieben.

Allgemeine Information hinsichtlich der offengelegten Kennzahlen und Informationen

Die im vorliegenden Bericht offengelegten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle (mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfung) validiert. Der gesamte Produktentstehungsprozess – von der Produktidee, dem Designprozess, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Beschaffung von Materialien und Herstellung der Antriebs-, Fahrwerks-, und Motorkomponenten, Pumpen und Leichtbau- und Verbundbremscheiben und Luftfahrtkomponenten, bis hin zu der Verpackung und dem Versand – wird von einem

integrierten Managementsystem nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfasst und mit dem Qualitäts- und Prozessmanagementsystem gesteuert. Der Zertifizierungsumfang der ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte der Pankl Racing in Österreich, Deutschland, Slowakei, Großbritannien, China und Nordamerika. Bei der SHW umfasst der Zertifizierungsumfang die Standorte in Deutschland, Rumänien, Kanada und China. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasst bei der Pankl Racing neben den Standorten in Österreich auch die Produktionen in der Slowakei, China, und Nordamerika. Bei der SHW umfasst der Zertifizierungsumfang neben den Standorten in Deutschland auch die Produktionen in Brasilien und Rumänien.

Weitere Informationen zu den Anforderungen nach BP-2 werden zusammen mit den Angaben dargestellt, auf die sie sich beziehen.



GOVERNANCE

GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die Pankl AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Diese Rechtsform sieht ein duales System vor, d.h. auf Organebene die Trennung von Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Aufsichtsrat). Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus Wolfgang Plasser (CEO), Thomas Karazmann (CFO), Christoph Prattes (COO), Anton Hirschmann (COO) und Stefan Seidel (CTO) zusammen; der Aufsichtsrat umfasste fünf Personen. Beide Organe verfügen über keine Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Der Vorstand der Pankl AG leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie es das Unternehmenswohl unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

ZUSAMMENSETZUNG UND DIVERSITÄT

Im Vorstand

Auswahlkriterien für Mitglieder des Vorstands sind die fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über Unternehmen der Pankl AG und/oder über die Besonderheiten von Beteiligungsunternehmen.

Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren. Zum 31. Dezember 2024 waren die Mitglieder des Vorstands ausschließlich männlich (Frauenanteil von 0 %) sowie aus den Geburtsjahrgängen 1962 und 1976.

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Andere Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats werden nicht berücksichtigt. Im Aufsichtsrat sind keine Frauen vertreten.

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Gruppe sowohl auf Ebene der Kernbeteiligungen (Pankl Racing und SHW) als auch auf Ebene der Mutter der Pankl AG behandelt.

KANÄLE ZUR STEUERUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

Sustainability Steering Committee (SSC): Auf Ebene der Pankl Racing wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Sustainability Steering Committee (SSC) eingerichtet. Seine Aufgaben sind die Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Konzernsicht.

GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Da die Tochtergesellschaften der Pankl AG selbst jeweils in einer Konzernstruktur organisiert sind, haben die Vorstände und Aufsichtsräte dieser Gesellschaften die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrolle der Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die für die Pankl AG ausgewiesenen konsolidierten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben in Bezug auf die Strategie als Beteiligungsholding daher eine untergeordnete oder nur punktuelle Bedeutung, weswegen sich weder Vorstand noch Aufsichtsrat damit im Geschäftsjahr 2024 auseinandergesetzt haben.

Das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt weitestgehend auf Ebene der Tochtergesellschaften der Pankl-Gruppe. Sowohl in der Pankl Racing als auch in der SHW gibt es jeweils ein Nachhaltigkeitsteam, welches in regelmäßigen Abstimmungsmeetings den Austausch pflegt und so das Nachhaltigkeits-

management der Pankl-Gruppe in sich vereint. Beide Nachhaltigkeitsteams berichten in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsmeetings an den Vorstand. In diesen werden dem Vorstand sowohl Risiken näher erläutert als auch entsprechende Maßnahmen dargelegt und in weiterer Folge vom Vorstand freigegeben. Zusätzlich findet quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, in dem komprimiert die aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erarbeitet werden. Daran nehmen neben den Vertretern der betroffenen und verantwortlichen Abteilungen auch Mitglieder des Vorstands teil. Aufgrund der Ausgestaltung der Aktienstruktur und der sich stark deckenden Verteilung der Vorstandsmandate sowohl in den operativ tätigen Tochtergesellschaften und der Pankl AG selbst, erfolgt das Reporting an den Aufsichtsrat im Zuge der Jahresberichterstellung und der Feststellung des Jahresabschlusses.

GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Bei der variablen Vergütung des Vorstands werden ausschließlich finanzielle Kennzahlen (somit keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat erachtet diese Vergütungsregelungen geeignet für den Vorstand der Pankl-Gruppe als Beteiligungsholding. Vielmehr geht der Aufsichtsrat von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine langfristige erfolgreiche Unternehmensführung

sind, welche den unternehmerischen Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleisten.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.



GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFlicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, welche in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung beschrieben werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Abschnitte in der nichtfinanziellen Erklärung
a)	Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen ESRS S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen ESRS S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen ESRS S4-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können ESRS G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
c)	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
d)	Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards
e)	Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	„Kennzahlen und Ziele“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards

GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Pankl-Gruppe ist derzeit noch nicht gegeben.

Das Risikomanagement erfolgt derzeit in den jeweiligen Fachbereichen. Eine vollumfängliche Risikoanalyse, inklusive der Integration der Klimarisiken ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen. So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. Eine Zusammenführung mit der Finanzberichterstattung ist vorgesehen.

In den operativ tätigen Tochtergesellschaften der Pankl-Gruppe wurde jeweils ein Nachhaltigkeitsteam aufgebaut, die im engen Austausch stehen, um dem Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl-Gruppe zu berichten und so die Kontrollfunktion zu gewährleisten. Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche in die bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für

die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz. Die Datenerhebung erfolgt gruppenweit über eine zentrale Softwarelösung, welche mittels integriertem Audit-Trail die Rückverfolgbarkeit und Validierung der ein gemeldeten Rohdaten gewährleistet. Die Datenmeldung erfolgt durch definierte Fachbereiche, die zudem entsprechende Nachweisdokumente im System hinterlegen. Auf Basis dieser Informationen sowie des Audit-Trails erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Nach erfolgreicher Plausibilisierung und Freigabe werden die Daten systemseitig konsolidiert. IT-Risiken, die sich aus der Nutzung der Softwarelösung ergeben könnten, werden durch technische und organisatorische Maßnahmen adressiert – insbesondere durch eine kontrollierte Rechtevergabe mit beschränkten Zugriffs- und Änderungsrechten sowie die regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien. Die regelmäßige Berichterstattung des Nachhaltigkeitsteams an das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt monatlich, welches in weiterer Folge regelmäßig an den SSC berichtet. Um die eingebundenen Fachbereiche laufend in den Prozess einzubinden, findet quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, an dem der Vorstand der Pankl-Gruppe teilnimmt. Die Prüfung und Freigabe der gesamten nichtfinanziellen Erklärung erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl Racing und stellt die Plausibilität und Validität der Daten sicher.

STRATEGIE

Die strategischen Entscheidungen und Maßnahmen werden auf Ebene der Tochtergesellschaften getroffen und gesteuert.

SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Hauptproduktgruppen der Pankl-Gruppe umfassen sowohl hochpräzise Einzelkomponenten als auch komplette Systeme in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Entwickelt und produziert wird für die Märkte Rennsport, Luxusautomobil, Personenkraftwagen, Luftfahrt, Truck & Off-Highway, Zweirad und Industrieanwendungen. Es kam weder in Hinblick auf die Hauptproduktgruppen noch auf bedienten Märkten zu

einer Veränderung. Standorte für die Komponentenerstellung befinden sich in Österreich, Deutschland, Slowakei, Rumänien, Großbritannien, Nordamerika, China und Brasilien. Die Pankl-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 4.154 Mitarbeiter, davon 3.530 in Europa. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-7 dargestellt.

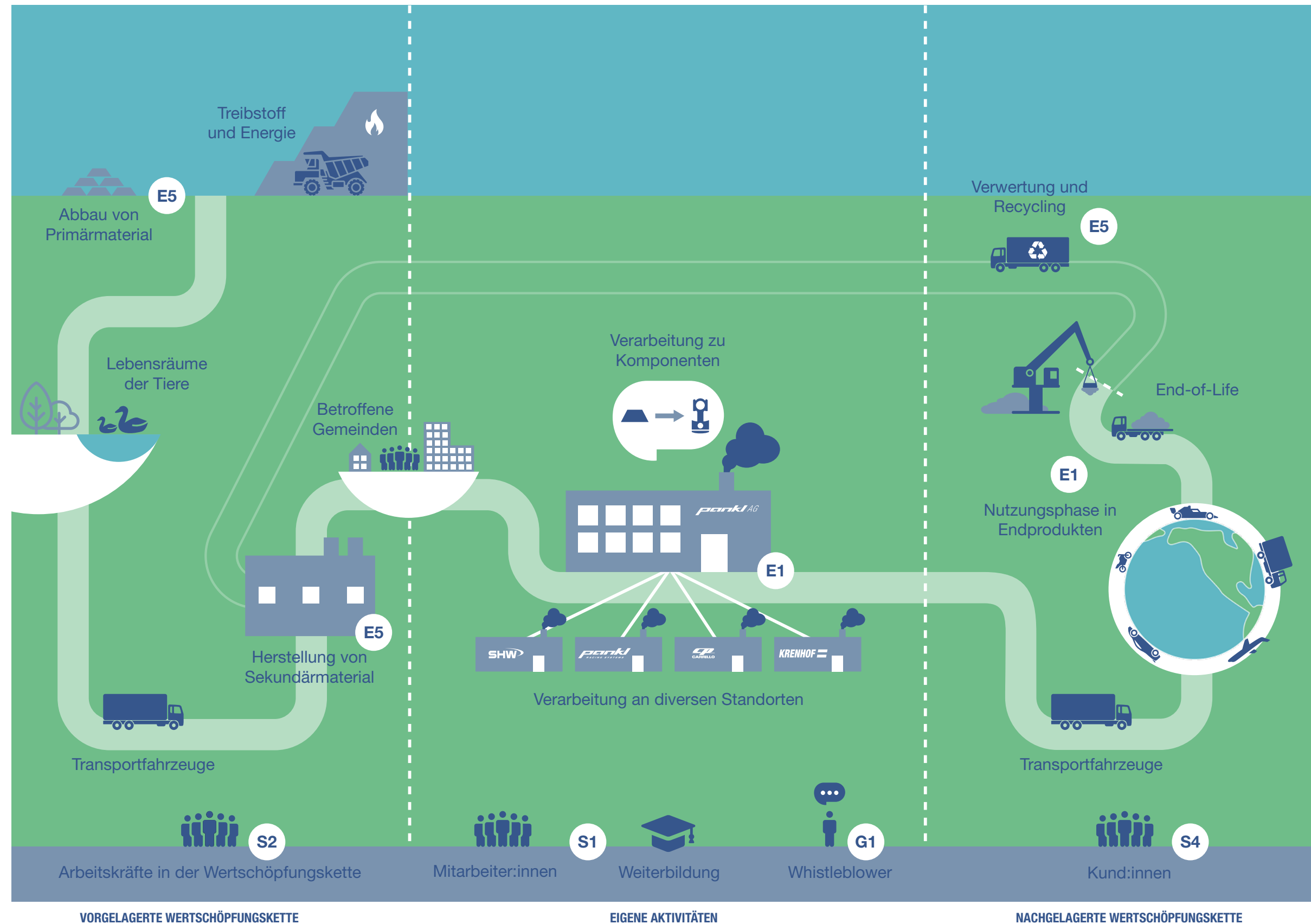
WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungsketten der Tochtergesellschaften sind global aufgebaut und weit verzweigt. Zentrale Inputparameter umfassen Rohmaterialien, Materialien und Halbfertigteile zur Herstellung der Komponenten und Assemblierung der Antriebskomponenten in der Pankl-Gruppe. Bei den eingekauften Waren handelt es sich größtenteils um Produkte aus Aluminium, Stahl und Titan. Zur Verpackung und zum Versand werden häufig Mehrweggestelle, Kartonagen und Gitterboxen verwendet. Weitere Informationen zu den Stoffströmen finden sich im Abschnitt E5-4. Aufgrund der Komplexität der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist es nur schwer möglich die eingekauften Waren bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen. Zentrale Prozessschritte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind jedoch der Rohstoffabbau und die Verarbeitung zu Primär- und Sekundärprodukten sowie Transport und Lagerprozesse. Ferner ist die Wiederaufbereitung von End-of-Life-Produkten und die Rückführungen in den Kreislauf ein Teil der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Produkte.

Ein Großteil des Einkaufsvolumens an den österreichischen Standorten stammt aus Europa (über 80 %). Als Tier-1 arbeitet die Pankl-Gruppe eng mit ihren langjährigen Partnern zusammen. Die Tochtergesellschaften bieten ihren Kunden, Investoren und Interessensträgern Nutzen in folgenden Bereichen:

- Herstellung und Vertrieb von Antriebs-, Motor-, und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten
- Arbeitsplätze mit hohen Sicherheitsstandards
- Mitarbeiter-Benefits

Die größten Absatzmärkte der Pankl-Gruppe befinden sich in Europa und Nordamerika. Wesentliche Änderungen bei den Absatzmärkten waren im Geschäftsjahr 2024 nicht beobachtbar. Nach dem Lebensende der Produkte ist von deren Demontage bzw. von Metallrecycling auszugehen. Einzelne Rohstoffe, wie zum Beispiel Metalle können anschließend dem Materialkreislauf wiederzugeführt werden.



NACHHALTIGKEITSPPOSITIONIERUNG

Die Pankl-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 eine Dekarbonisierungsstrategie unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzipiert, die im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgearbeitet und konkretisiert wird. Diese wird die weltweiten Unternehmensstandorte und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) umfassen. Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global verzweigten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geographischer Sicht weitreichende

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Die beschriebene Dekarbonisierungsstrategie wird in E1-1 beschrieben. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung umgesetzt. Beispielsweise wurden verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen an den Produktionsstandorten umgesetzt. Die Maßnahmen werden in E1-3 genauer beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENSTRÄGER

Durch die Präsenz der Produkte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen hat die Gruppe auf dem Weltmarkt verschiedene Anspruchsgruppen, deren Interessen und Haltungen werden möglichst ausgewogen berücksichtigt. Die Gruppe ist stets bemüht, einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern zu führen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in den Geschäftsprozessen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe berücksichtigt sowie in Abstimmungs-Meetings, welche in GOV-1 und GOV-2 beschrieben

sind, besprochen. Die Erkenntnisse der Stakeholder-Einbindung fließen in die Entscheidungen des Managements ein und spielen in ihrem Handeln eine relevante Rolle. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen wie zum Beispiel die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen, welche die Rolle und die Bekanntheit der Gruppe als attraktiver und einer der größten Arbeitgeber der Regionen unterstreichen; die Bestrebungen und die gesetzten ersten Schritte hinsichtlich Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie; oder korrekte und transparente Governance der Geschäftsbeziehungen in den weltweiten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist.

Die Pankl-Gruppe legt in ihrem Code of Conduct (siehe G1-1) Grundsätze zum fairen, vertrauensvollen und respektvollen Miteinander und zur Einhaltung der Menschenrechte für sich und ihre Geschäftspartner fest. Der Anwendungsbereich des Code of Conduct umfasst somit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und soll zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Es fand kein expliziter Einbezug dieser Arbeitskräfte statt. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden indirekt über die Value Chain Risk Analysis berücksichtigt. Ferner können sie ihre Anliegen über das jeweilige Whistleblower-System oder der Compliance-Meldestelle der Gruppe melden. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt ESRS S2.

Wichtigste Stakeholder	Einbezug	Zweck	Ergebnisse
Mitarbeiter und deren Vertretungen	Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen, Arbeitnehmervertretungen, Informationsveranstaltungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Intranet	Die Gruppe legt auf die Interessen ihrer Mitarbeiter Wert und versucht, diese im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hat stets höchste Priorität und wird bei allen Prozessen berücksichtigt.	Durch den Einbezug haben die Mitarbeiter und deren Vertretungen die Möglichkeit sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihr Wissen beizutragen. Bei weitreichenden Entscheidungen werden stets Vertreter von Arbeitnehmervertretungen miteinbezogen, um die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigen zu können.
Lieferanten	Messen Online-Tools, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Lieferantenbesuche	Lieferanten bilden eine wichtige Säule im täglichen Geschäft der Gruppe. Durch den regelmäßigen Austausch werden sie unterstützt, und zugleich sichergestellt, dass Anforderungen der Gruppe umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden Lieferanten die Schnittstelle zur vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Durch den Austausch mit den Lieferanten können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Wenn möglich, wird auf eine lokale Beschaffungsstrategie geachtet.
Kunden	Messen, Produktvorstellungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Kundenbesuche	Kunden bilden eine weitere wichtige Säule im täglichen Geschäft. Durch den regelmäßigen Austausch wird sichergestellt, dass Anforderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden Lieferanten die Schnittstelle zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Interessen fließen unter anderem in das Produkt- und Qualitätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell der anderen Teilkonzerne ein.	Durch den Austausch mit den Kunden können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Diese sind besonders im Designprozess ausschlaggebend.
Politik, Netzwerke und Verbände	Vertreter des Unternehmens in Netzwerken und Verbänden	Die Gruppe ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden vertreten, um den Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und Organisationen sicherzustellen. Ziel ist der gegenseitige Know-how-Austausch und die Nutzung von Synergien.	Vertretung durch den Vorstand im Leitungsbeirat der DELTA Academy der Montanuniversität, Tourismusverband Hochsteiermark, AC Styria, Vertretung durch den Vorstand in der Industriellen Vereinigung, Austrian Society for Metallurgy and Materials (ASMET)
Gemeinden, Städte und Verwaltung	Genehmigungen, Baumaßnahmen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten stellen eine Wichtigkeit durch die Genehmigungsprozesse verschiedenster Projekte da.	Im Zuge von regelmäßigen Gesprächen werden Vorhaben frühzeitig besprochen, um eventuell notwendige Anpassungen bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Abstimmungen sind ebenfalls geeignet, um notwendige Infrastruktur für das Unternehmen und Mitarbeiter sicherzustellen.

ESG-Ratings

ESG-Ratings dienen der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen oder Institutionen, indem sie deren Exposition gegenüber ESG-Risiken und Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld dieser betrachten. Wie die Tochtergesellschaften von verschiedenen ESG-Ratingagenturen für ihre Nachhaltigkeitsleistung bewertet werden, zeigen die Scores in der nachfolgenden Tabelle (Basis der Bewertung waren Daten des Geschäftsjahres 2023).

Ratings	Division	Score	Update
EcoVadis	Pankl Racing Systems AG	55	13. Jänner 2025
CDP	Pankl Racing Systems AG	B	5. Februar 2025
EcoVadis	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	61	20. August 2024
EcoVadis	SHW AG	48	13. Jänner 2025
CDP	SHW AG	D	5. Februar 2025

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 24 IROs als wesentlich identifiziert. Sie werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung genauer beschrieben und berichtet. Zur leichteren Lesbarkeit werden die IROs detaillierter in den jeweiligen ESRS-Kapiteln dargestellt. Die identifizierten IROs werden

größtenteils durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Diese unternehmensspezifischen Angaben wurden in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards gesondert gekennzeichnet. Es wurden keine IROs identifiziert, welche ausschließlich mithilfe von unternehmensspezifischen Angaben dargestellt wurden.



Folgende IROs wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet:

ESRS	Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Betrifft primär		Umgang
				Geschäftsmodell & Unternehmensstrategie (OO)	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (VC)	
E1 Klimawandel	Klimaschutz	01	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2)	✓		Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen
		02	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3)		✓	
		03	Regulatorische Neuerungen im Nachhaltigkeitsbereich mit Fokus auf die Bekämpfung des Klimawandels	✓		
	Anpassung an den Klimawandel	04	Transitorische Risiken durch die Entwicklung hin zu einer treibhausgasarmen Gesellschaft, wie z.B. sinkende Akzeptanz für Verbrennungsmotoren	✓	✓	
	Energie	05	Verbrauch von nichterneuerbaren Energien in der Produktion	✓		Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit
		06	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien an diversen Standorten	✓		
		07	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktions- und Assemblierungstätigkeiten	✓		
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcen-zuflüsse	08	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen		✓	Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit
		09	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit	✓	✓	
	Ressourcenabflüsse	10	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten und nicht vollständig geschlossener Ressourcenkreislauf	✓	✓	Förderung der Kreislaufwirtschaft
		11	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Wiederverwendbarkeit Kreislauf der Metalle		✓	
		12	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen	✓	✓	

ESRS	Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Betrifft primär		Umgang
				Geschäftsmodell & Unternehmensstrategie (OO)	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (VC)	
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung	13	Durch Umstrukturierungen kann es zu Unsicherheiten, Kündigungen und Unzufriedenheit kommen	✓		Verbesserung der Arbeitsbedingungen
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	14	Auftreten (schwerer) Arbeitsunfälle in der Produktion	✓		
	Schulung und Kompetenzentwicklung	15	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote	✓		
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit	16	Interkulturelle Zusammenarbeit und individuelle Weiterentwicklung	✓		
		17	Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen	✓		
	Datenschutz	18	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	✓		Data Security, Datenschutz
19		Verletzung von Datenschutzvorschriften und daraus folgender Strafzahlungen	✓			
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	20	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette		✓	Vertragliche Bedingungen mit direkten Geschäftspartnern und Mindestanforderungen hinsichtlich der ESG-Leistung insbesondere an Lieferanten
	Arbeitsbezogene Rechte	21	Potenzielles Auftreten von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette		✓	

ESRS	Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Betrifft primär		Umgang
				Geschäftsmodell & Unternehmensstrategie (OO)	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (VC)	
G1 Unternehmenskultur	Unternehmenskultur	22	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur	✓	✓	Bewusstseinsbildung, Transparenz
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	23	Stärkung des Vertrauens und Sicherheitsgefühls durch Schutz von Hinweisgebern	✓	✓	
	Korruption und Bestechung	24	Risiko von finanziellen Verlusten durch Korruptions- und Bestechungsfälle.	✓	✓	

Weitere Informationen zum Umgang mit den wesentlichen IROs auf Ebene der Verwaltungs- und Leitungsorgane finden sich in den Abschnitten GOV-1 und GOV-2. Bisher wurden keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell aufgrund der IROs umgesetzt. Der Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell der Tochtergesellschaften wird im Zuge von Szenarioanalysen (z.B. der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse) durch das Risikomanagement (der Fachabteilungen) der jeweiligen Tochtergesell-

schaft bewertet. Die Analysen fokussierten sich auf den kurzfristigen Zeithorizont. Der jeweilige Einfluss auf das Geschäftsmodell durch die einzelnen Risiken und Chancen, sowie der Umgang mit diesen und den wesentlichen Auswirkungen wird den Beschreibungen dieser in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards dargestellt. Für Informationen zur allgemeinen Unternehmensstrategie und -Resilienz wird auf die Abschnitte BP-2 SBM-1 verwiesen.



ÄNDERUNGEN BEI DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Im Geschäftsjahr 2024 erstellte die Pankl-Gruppe erstmals eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Bereits die Wesentlichkeitsanalyse 2023 orientierte sich am in den ESRS festgelegten Verfahren zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Die vollständige Umsetzung dieses Verfahrens erfolgte im Geschäftsjahr 2024.

Die bedeutendste Neuerung bestand in der detaillierteren Identifikation relevanter Inhalte auf IRO-Ebene, anstelle der zuvor aggregierten Betrachtung wesent-

licher Themenfelder. Aufgrund dieser veränderten Herangehensweise ist ein direkter Vergleich der Analysen und ihrer Ergebnisse mit dem Vorjahr nur bedingt möglich.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine umfassende Stakeholder-Einbindung – beispielsweise über Fokusinterviews – zur Validierung und Weiterentwicklung der IRO-Erhebung ist für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen. Falls erforderlich, kann dieser Turnus auch verkürzt werden.



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften.

IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wesentliche Themen

Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurde im Jahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Sie gliederte sich in die Inside-Out und die Outside-In Perspektive.

Die Inside-Out Perspektive betrachtet den Einfluss der Pankl-Gruppe auf ihr Umfeld und basierte auf einem Impact Assessment durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Die Outside-In Perspektive beschreibt den Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen auf die Pankl-Gruppe. Hierbei lag der Fokus auf finanziellen Risiken und Chancen

unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten, ermittelt und bewertet vom Nachhaltigkeitsmanagement. Der Erhebungsprozess wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 in den Risikomanagementprozess integriert.

1. Kontextanalyse der Teilkonzerne
2. Identifikation von IROs entlang der Wertschöpfungsketten und Unternehmensbereiche
3. Bewertung der ermittelten IROs in verschiedenen Zeithorizonten

Kontextanalyse

Im Zuge der Kontextanalyse wurden die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten sowie eigenen Aktivitäten und Standorte der Gruppe bestmöglich hinsichtlich potenzieller IROs evaluiert. Zudem erfolgten Analysen der Peer-Gruppen und der Anforderungen sektorspezifischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards. Die Einbindung der Stakeholder (zum Beispiel Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten) geschah in Form von Fragebögen, Fokusinterviews und Fachge-

sprächen. Die Identifikation der IROs basierte auf der Long List des ESRS 1 AR 16. Ergänzt wurden die Themen mit den Erkenntnissen der Kontextanalyse. Weiters wurden öffentlich zugängliche Studien und Analysen herangezogen, um IROs zu identifizieren und in einem späteren Analyseschritt zu bewerten. Abgeschlossen wurde dieser Schritt durch eine erste Selektion an Themen und IROs, welche mit den Teilkonzernen in Verbindung stehen.

Bewertung der IROs

Als Nächstes folgte die Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen IROs. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte hinsichtlich der Kriterien Ausmaß, Umfang, Reversibilität und Wahrscheinlichkeit auf jeweils einer fünfstufigen Skala, welche mit qualitativen und quantitativen Kenngrößen definiert wurde. Im Falle positiver IROs entfiel das Kriterium der Reversibilität ersatzlos. Bei tatsächlichen Auswirkungen oder Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte wurde eine Wahrscheinlichkeit von 100 % angenommen.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte hinsichtlich des Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit – ebenfalls auf fünfstufigen Skalen – und berücksichtigte sowohl Implikationen der wesentlichen Auswirkungen sowie von Abhängigkeitssituationen. Andererseits wurden Bewertungen herangezogen, welche das Risikomanagement der Fachabteilungen

an das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl-Gruppe liefert. Nach der Zusammenführung dieser Bewertungen wurden vom Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl-Gruppe die Risiken und Chancen mit entsprechenden Methoden (z.B. 3F, Delphi-Verfahren) bewertet. Sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen wurden für die jeweils anwendbaren Zeithorizonte spezifisch bewertet. Der Zeitraum mit der höchsten Bewertung war für die nachfolgende Kategorisierung in wesentliche und nicht wesentliche IROs auf Basis einer Wesentlichkeitsgrenze ausschlaggebend. Für die Kategorisierung als wesentlich war es ausreichend, wenn das Thema aus der Inside-Out oder der Outside-In Perspektive den Schwellenwert der Wesentlichkeit überstieg. Die in GOV-5 beschriebenen internen Kontrollen wurden auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse angewandt.

	Kriterium	Zugrundeliegende Fragestellungen
Auswirkungen	Ausmaß (Scale)	Wie sehr beeinflusst die Auswirkung die Umwelt, betroffene Personen oder die Gesellschaft unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen? Geplante Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.
	Umfang (Scope)	Wie groß ist die Tragweite gemessen an geografischen Skalen oder Anzahl betroffener Personen?
	Reversibilität	Wie leicht kann der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden?
Risiken und Chancen	Ausmaß	Wie groß und schwerwiegend ist das Risiko oder die Chance unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen?
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wahrscheinlichkeit	Wie wahrscheinlich ist das Eintreten der Auswirkung, des Risikos oder der Chance innerhalb eines festgelegten Zeitraums?

ERGÄNZUNGEN AUFGRUND DER THEMENBEZOGENEN ANFORDERUNGEN AN DIE WESENTLICHKEITSANALYSE

E1- Klimawandel

Die Pankl-Gruppe trägt als Produktionsbetrieb von Antrieb,- Motor,- und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten, die in motorbetriebenen Fahrzeugen eingebaut werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – konkret durch den Zukauf von Rohmaterialien für die Komponentenherstellung (Scope 3.01 des GHG-Protocol). Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der THG-Emissionen wurden die Treibhausgasbilanz der Vorjahre berücksichtigt und somit konnten primäre Emissionstreiber identifiziert werden. Weitere Informationen zur aktuellen THG-Bilanz finden sich in Abschnitt E1-6. Ferner wurden externe Faktoren, wie der gesellschaftliche und regulatorische Wandel berücksichtigt. Bei der Ermittlung klimabedingter physischer Risiken stützten sie sich auf die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf Standortebene. Zur Analyse der physischen klimabedingten Auswirkungen auf das Unternehmen (chronisch und akut) wurde eine spezielle Software-Lösung verwendet. Produktionsrelevante Standorte der Gruppe wurden auf ihre derzeitige, sowie auf ihre zukünftige Exposition gegenüber physischen Klimarisiken untersucht. Es wurden die Zeiträume bis 2030 und bis 2060 sowie die Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt. Grund für die Auswahl der Zeithorizonte und Klimaszenarien waren zum einen externe Faktoren, wie zum Beispiel verbindliche Vorgaben in Regularien oder Verträgen. Zum anderen erlauben diese einen breit gefächerten Blick auf mögliche Risiken, da jeweils Randpositionen betrachtet werden. Die Klimaszenarien definieren sich wie nachfolgend:

- **SSP1-2.6:** Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2070
- **SSP2-4.5:** keine Veränderung der CO₂-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zur derzeitigen Emissionsintensität
- **SSP5-8.5:** Verdopplung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050

Im Zuge der Analyse wurden die potenzielle Exposition und bestehende Abhilfemaßnahmen evaluiert. Allen ermittelten physischen Klimarisiken wurden Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Die Abhilfemaßnahmen reduzieren die Auswirkungen der Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

In der Pankl-Gruppe ist, wie unter GOV-5 angeführt, eine vollständige Implementierung ins Risikomanagement im Geschäftsjahr 2025 geplant, dennoch erfolgte eine Erhebung der klimabedingte Übergangsrisiken und –Chancen einerseits im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, andererseits bei der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie. Erste Ergebnisse dieser finden sich in E1-1.

E2 – Umweltverschmutzung

Wurde aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich beurteilt.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wurde aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich beurteilt.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wurde aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich beurteilt.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachteten die Pankl-Gruppe ihre verschiedenen Geschäftstätigkeiten und die Ressourcenzu- und -abflüsse im Vorjahr. Für den Ressourcenzufluss wurden dabei Zuflüsse zum Metallguss sowie die Zuflüsse des Rohmaterials als relevant identifiziert. Die Komponenten sind auch hinsichtlich des Ressourcenabflusses und der Kreislaufwirtschaft relevant. Im Geschäftsjahr 2024 beschafften die Teilkonzerne verschiedene Rohstoffe und Materialien, darunter Stahl, Aluminium, und Titan. Eine Analyse der eingesetzten Materialien nach Gewicht findet sich im Abschnitt E5-4. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

G1 – Unternehmensführung

Innerhalb der Pankl-Gruppe bestehen im Bereich der Unternehmensführung keine signifikanten oder relevanten Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaften, Standorten oder Geschäftstätigkeiten der jeweiligen Tochtergesellschaften. Daher wurde bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Governance-Themen bewusst auf eine Differenzierung nach Standort, Tätigkeit, Sektor oder Struktur der Transaktion verzichtet. Stattdessen erfolgt die Bewertung potenzieller Governance-bezogener IROs ganzheitlich durch die jeweils zuständige Rechtsabteilung der Teilkonzerne, die eine übergreifende Perspektive einnimmt und entsprechende Themen zentral definiert.

IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGE- DECKTE ANGABEPFLICHTEN

Für die Sicherstellung einer umfassenden Berichterstattung wurde ein Mapping der ESRS-Datenpunkte mit den wesentlichen IROs durchgeführt. Datenpunkten, denen keine wesentlichen IROs zugeordnet werden konnten, wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Gruppe und für ihre Stakeholder analysiert und gegebe-

nenfalls ebenfalls berichtet. Eine Übersicht mit den in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung thematisierten Angabepflichten findet sich auf Seite 96. Des Weiteren beinhaltet die nichtfinanzielle Erklärung Informationen aufgrund weiterer EU-Rechtsvorschriften.



EU-TAXONOMIE

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO, Verordnung (EU) 2020/852) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission verschiedene delegierte Verordnungen erlassen, insbesondere den „Disclosures Delegated Act“ (EU) 2021/2178, den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) und den „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 (Umweltziele 1 bis 2).

Die EU-Taxonomie enthält folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei der Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten wird zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie im Katalog der Taxonomie-VO erfasst ist und somit potenziell zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen kann. Für die Taxonomiekonformität ist die kumulative Prüfung und Erfüllung der drei folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele.
- Sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen (eines oder mehrerer) Umweltziele – „Do No Significant Harm“ (DNSH).
- Die Mindeststandards hinsichtlich sozialer Kriterien und Kriterien im Bereich Governance werden eingehalten – Mindestschutz.

Über die Ergebnisse der Klassifizierung ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Dabei sind definierte Kennzahlen in Bezug auf Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) auszuweisen. Da die Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten für die jeweiligen Umweltziele der Taxonomie-VO sukzessive veröffentlicht wurden, galten in den vorangegangenen Geschäftsjahren Berichtserleichterungen. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt erstmals die Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele vollumfänglich.

BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals sämtliche Umweltziele auf Taxonomiekonformität überprüft. Aufgrund von Investitionen, beispielsweise in den Bereichen der Gebäudeenergieeffizienz, wurden zudem neue, nicht umsatzbezogene Wirtschaftstätigkeiten identifiziert (zum Beispiel CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“). Darüber hinaus konnten die unter den Betriebsausgaben ausgewiesenen Diensträder (nach vollständiger Erbringung der Konformitätsnachweise)

erstmals als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Sie fallen unter die Wirtschaftstätigkeit CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“.

Die Bearbeitung der Anforderungen aus der Taxonomie-VO erfolgte primär durch den Bereich ESG-Management und die Abteilung Controlling, Accounting und Investor Relations. Bedarfsbezogen wurden weitere Bereiche involviert (zum Beispiel das Immobilienmanagement, das Qualitätsmanagement und die Rechtsabteilung).

Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten:

1. Abgrenzung der einzubeziehenden Unternehmen
2. Analyse umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
3. Analyse nicht umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
4. Zuordnung der Aktivitäten zu den Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit)
5. Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag
6. Nachweiserbringung des DNSH-Kriteriums
7. Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien
8. Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen
9. Konsolidierung
10. Berichterstattung inklusive Meldebögen

Regulatorische Entwicklungen und Klarstellungen zur Auslegung seitens der EU können in Zukunft zu Anpassungsbedarf und entsprechenden Erläuterungen bei der Berichterstattung gemäß Taxonomie-VO führen. Bei etwaigen Änderungen in der Bewertungsmethodik werden im Sinne der Vergleichbarkeit auch die Vergleichszahlen der Vorperiode neu berechnet.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgte differenziert nach umsatzbezogenen und nicht umsatzbezogenen Bereichen:

- Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten generieren einen Umsatz für das Unternehmen und umfassen das gesamte Produktportfolio sowie die damit verbundenen Investitionen und Kosten.
- Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich auf Investitionen und Kosten, die nicht mit dem Geschäftsmodell und den Umsätzen in Verbindung stehen, jedoch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgen.

Im Rahmen der Taxonomie-Bewertung wurden für die Pankl-Gruppe folgende Wirtschaftsaktivitäten geprüft:

Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Ein Geschäftsbereich der Pankl-Gruppe umfasst die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge. Dabei wurden ausschließlich solche Komponenten dem Umweltziel „Klimaschutz“ und der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet, die nachweislich zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen und ausschließlich in emissionsfreien Fahrzeugen zum Einsatz kommen. Alle übrigen Komponenten aus diesem Bereich wurden als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Darüber hinaus ist die Pankl-Gruppe in der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Antriebssystemen und Komponenten für die Luftfahrtindustrie tätig. Diese Aktivitäten wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ (sowie der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21 „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert.

Produkte, welche nicht direkt einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten, wurden als nicht taxonomiefähig klassifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden somit folgende wesentliche umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert:

Code	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM 3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge
CCM 3.21.	Herstellung von Luftfahrzeugen	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Antriebssystemen und Komponenten für Luftfahrzeuge und Triebwerke

Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Die Analyse der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten basiert im ersten Schritt auf Gesprächen mit den Fachabteilungen. Im Rahmen der weiteren Analyse wurde die eindeutige Zuordenbarkeit der Kosten zur jeweiligen Wirtschaftsaktivität geprüft, um eine Doppelzählung in der Berechnung auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden folgende wesentliche nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert:

Code	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM 6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Diensträder (Fahrrad-Leasing)
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Dienstfahrzeuge (Pkw)
CCM 7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Umrüstung auf LED-Beleuchtung
CCM 7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	E-Ladeinfrastruktur für Dienstfahrzeuge
CCM 7.5.2)	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Smart Meter, Energiemanagement, Computer-Aided Facility Management (CAFM)
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Energiering zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf, Miete und Leasing von Gebäuden

KONFORMITÄTSBEDINGUNGEN

Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ wurde bereits im Rahmen der Prüfung der Taxonomiefähigkeit sichergestellt, dass die entsprechenden Komponenten ausschließlich in emissionsfreien Fahrzeugen eingesetzt werden. Damit erfüllen diese Komponenten die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“.

Bei der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21 „Herstellung von Luftfahrzeugen“ wurde überprüft, ob die betreffenden Zielfahrzeuge die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel „Klimaschutz“ erfüllen. Diese Überprüfung ergab, dass die Kriterien nicht erfüllt wurden.

Die nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten, die dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet sind, erfüllen größtenteils die relevanten technischen Bewertungskriterien. Ausnahmen bilden die Dienstfahrzeuge und Lastkraftwagen des Fuhrparks (CCM 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) sowie sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Für diese Tätigkeiten konnte kein taxonomiekonformer Anteil ausgewiesen werden, da entweder die erforderlichen Nachweise fehlten oder die Anforderungen an einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel nicht erfüllt wurden.

Do No Significant Harm (DNSH)

Das DNSH-Kriterium wurde für alle Wirtschaftstätigkeiten, welche die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel erfüllen, geprüft.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurden für die Standorte der Pankl-Gruppe Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt. Ziel war es, die physischen Auswirkungen des Klimawandels auf die für die Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse wurden zunächst potenzielle Klimaeinflüsse auf die wirtschaftlichen Aktivitäten identifiziert. Anschließend erfolgte eine Bewertung aktueller und künftiger Klimarisiken auf Basis von Klimaprojektionen. Darauf aufbauend wurden die ermittelten Risiken den betroffenen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und entsprechende Abhilfemaßnahmen definiert. Weitere Details hierzu finden sich im Abschnitt IRO-1.

Um auch mögliche Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele auszuschließen, wurden die jeweiligen Anforderungen des „Do No Significant Harm“-Prinzips (DNSH) analysiert. Sofern für eine Wirtschaftstätigkeit keine Nachweispflichten bestehen oder sie nicht unter den Anwendungsbereich der jeweiligen Kriterien fällt, gelten die Anforderungen als erfüllt.

Die Prüfung des DNSH-Kriteriums ergab, dass die Aktivitäten aus den folgenden Wirtschaftstätigkeiten die Anforderungen der Taxonomie-VO erfüllen und kein weiteres Umweltziel erheblich negativ beeinflusst, wurde:

- CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“
- CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“
- CCM 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“
- CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“
- CCM 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“

Mindestschutz

Abschließend ist sicherzustellen, dass alle unternehmerischen Tätigkeiten im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Internationalen Menschenrechtscharta stehen. Diese Anforderungen werden durch den unternehmensweiten Code of Conduct erfüllt, der die Grundsätze für verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln definiert und die Basis jeder Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe sowie mit externen Partnern bildet.

Im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht setzt sich die Pankl-Gruppe aktiv mit relevanten Risiken auseinander. Dazu zählen insbesondere menschenrechtliche Fragestellungen – wie der Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Wahrung von Arbeits- und Verbraucherrechten – ebenso wie Risiken im Zusammenhang mit Korruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb. Diese Maßnahmen gelten standortübergreifend und entlang der gesamten Lieferkette, mit dem Ziel, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren. Weiterführende Informationen zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht finden sich im Abschnitt GOV-4.

BERECHNUNG DER KENNZAHLEN

In die Berechnung der Kennzahlen gemäß Taxonomie-VO wurden alle vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen. Doppelzählungen wurden vermieden, da die Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit entweder direkt oder auf Basis einer geeigneten Aufschlüsselung erfolgte. Die ausgewiesenen Werte für das Geschäftsjahr 2023 entsprechen den rückwirkend angepassten Ergebnissen, die auf Basis der geänderten Bewertungsmethodik für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ neu berechnet wurden.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dieser Position ausgewiesenen Beträge stellen die Basis für die Umsatzerlöse (Nenner) dar.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von € 890 Mio. (2023: € 936 Mio.) bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der Umsatz-Kennzahl der Gruppe. Durch eine Detailanalyse der Umsatzerlöse erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die jeweils zugeordneten Anteile bilden den Zähler der Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024.

Umsatzerlöse aus der Herstellung von Komponenten, die zu einer Verbesserung der Umweltleistung emissionsfreier Fahrzeuge führen, wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM „3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert. Die angepasste Bewertungsmethodik hinsichtlich der Wirtschafts-

tätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ beeinflusst die Höhe der taxonomiefähigen Umsatzerlöse deutlich. Alle Umsätze aus der Herstellung von Luftfahrzeugkomponenten wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet und als taxonomiefähig ausgewiesen. In der Berechnung des taxonomiefähigen Umsatzes nicht berücksichtigt wurden alle weiteren Wirtschaftsaktivitäten, welche keiner in der Taxonomie-VO aufgeführten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten und daher als nicht taxonomiefähig bewertet wurden. Eine Taxonomiekonformität für die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM „3.21. Herstellung von Luftfahrzeugen“ konnte in weiterer Folge nicht festgestellt werden, da die Konformitätsbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzrückgang von rund 4,9 %. Dieser wirkte sich auf die Höhe der taxonomiefähigen Umsätze aus, hatte jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz der Pankl AG (2024: 8,9 %, 2023: 5,1 %).

CapEx-Kennzahl

Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme CapEx gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Investitionsausgaben (Nenner) die Zugänge an Sachanlagen

und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem enthält der Nenner auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16] oder nationalen Rechnungslegungsmethoden, falls IFRS nicht angewendet werden). Zugänge zum Goodwill sind nicht in die Berechnung miteinzubeziehen.

Investitionsausgaben [m€]	2024	2023
IAS 16 Sachanlagen	47.915	34.634
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	5.966	6.521
IFRS 16 Leasingverhältnisse	15.723	17.113
Gesamt	69.605	58.268

Den Nenner der CapEx-Kennzahl der Gruppe bilden für das Geschäftsjahr 2024 somit die Zugänge zu den materiellen und immateriellen Vermögenswerten sowie die Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten an den vorher genannten Vermögenswerten von € 58 Mio. (2023: € 69 Mio.). Nicht enthalten sind Zugänge aus Anzahlungen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 38 Mio. Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 15 Mio. und € 0,1 Mio. wurden hingegen bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Berechnung des Zählers wurde eine Detailanalyse der Investitionsausgaben des Nenners durchgeführt, wobei im ersten Schritt die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit durch die Zuordnung der Investitionsausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten erfolgte. Im zweiten Schritt wurden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben auf Taxonomiekonformität überprüft. Dabei finden sich im Zähler Investitionsausgaben für Wirtschaftsaktivitäten, welche entweder mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind oder einen Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit darstellen. Investitionen, die keiner Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten (zum Beispiel unbebaute Grundstücke und Krabbelstube), wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Investitionen verbunden mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ umfassen alle Tätigkeiten, die in Verbindung mit der jeweiligen umsatzgenerierenden Aktivität stehen. Hierzu zählen beispielsweise Produktionsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und Werkzeuge. Als nicht taxonomiefähig wurden alle weiteren Investitionen klassifiziert, welche direkt einer nicht taxonomiefähigen umsatzbezogenen Aktivität zugeordnet wurden. Investitionen verbunden mit Fahrrädern wurden wie im Vorjahr als taxonomiefähig identifiziert, da bei eigener Produktion die Ausweisung als taxonomiefähiger Umsatz möglich wäre. Aufgrund der unvollständigen Erfüllung der Konformitätsbedingungen konnten für die Investitionsausgaben verbunden mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ keine taxonomiekonformen Anteile ausgewiesen werden.

Ebenso konnte für die Investitionen in den Bereichen Beförderung mit Kraftfahrzeugen (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) und CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden, da die Konformitätsbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt wurden.

Alle Aktivitäten aus den folgenden Wirtschaftstätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ und wurden nach erfolgreicher Prüfung der Konformitätsbedingungen als taxonomiekonform ausgewiesen:

- Investitionsausgaben für Photovoltaikanlagen und in Verbindung mit der Errichtung eines konzerneigenen Energierings zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ zugerechnet.
- Für Investitionen in Systeme zur effizienteren Energienutzung in Gebäuden erfolgte die Zuteilung zur Wirtschaftstätigkeit CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“.
- Die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die direkt damit verbundenen Kosten (z.B. Grabungsarbeiten) wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ zugeordnet.
- Investitionen für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ zugerechnet.

Bei Betrachtung der Anteile der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den Investitionsausgaben des Nenners ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl der Anteil des nicht taxonomiekonformen CapEx (2024: 48,4 %, 2023: 11,0 %) als auch der Anteil des taxonomiekonformen CapEx (2024: 0,5 %, 2023: 0,0 %) gestiegen. Der Anstieg des taxonomiekonformen CapEx ist insbesondere auf die erstmalige Berücksichtigung der Tätigkeit CCM 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ zurückzuführen.

OpEx-Kennzahl

Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme OpEx gibt den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der Taxonomie-VO an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Betriebsausgaben (Nenner) die direkten, nicht aktivierten

Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten (zum Beispiel Kosten für Reinigung).

Betriebsausgaben [m€]	2024	2023
Forschung und Entwicklung (nicht aktivierte Kosten)	1,0	1
Kurzfristiges Leasing	0,8	1,2
Wartung und Reparatur	38,2	40,9
Sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	1,3	1,6
Gesamt	41,3	44,7

Für die Berechnung des Nenners der OpEx-Kennzahl der Gruppe wurden nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Betriebsausgaben für kurzfristige Miete und kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sämtliche Kosten der Reinigung als andere direkte Ausgaben in Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens einbezogen. Die Betriebsausgaben im Nenner belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf € 44,7 Mio. (2023: € 41,3 Mio.).

Der Zähler für die Betriebsausgabenquote wurde auf Basis der Analyse jener Konten ermittelt, die im Nenner berücksichtigt sind. Die dort erfassten Ausgaben wurden den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet, wodurch zunächst die Taxonomiefähigkeit bestimmt werden konnte. Im Anschluss wurden die als taxonomiefähig eingestufteten Betriebsausgaben auf ihre Taxonomiekonformität hin überprüft. Dabei kam dieselbe Bewertungsmethodik und -logik zur Anwendung wie bei den Investitionsausgaben.

Eine Ausnahme bilden die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Herstellung umweltrelevanter Komponenten für emissionsfreie Fahrzeuge. Da es

sich bei den Investitionen, die in Verbindung mit der umsatzbezogenen Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ als taxonomiefähig ausgewiesen werden, vorrangig um Forschungs- und Entwicklungskosten für ein neues Projekt handelt, finden sich hierzu noch keine entsprechenden Betriebsausgaben im OpEx wieder. Es wird erwartet, dass in Zukunft durch dieses Projekt ergänzende Umsätze generiert werden können und somit auch entsprechende Betriebsausgaben anfallen werden.

Insgesamt ist der größte Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben verbunden mit den umsatzbezogenen Wirtschaftstätigkeiten (CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“), da diese Kosten die fortlaufende Funktionsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten. Weiters wurden Kosten für das kurzfristige Leasing im Bereich der Beförderung mit Kraftfahrzeugen (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) sowie Kosten verbunden mit der Instandhaltung der zugehörigen Fahrzeuge als taxonomiefähig klassifiziert. Für

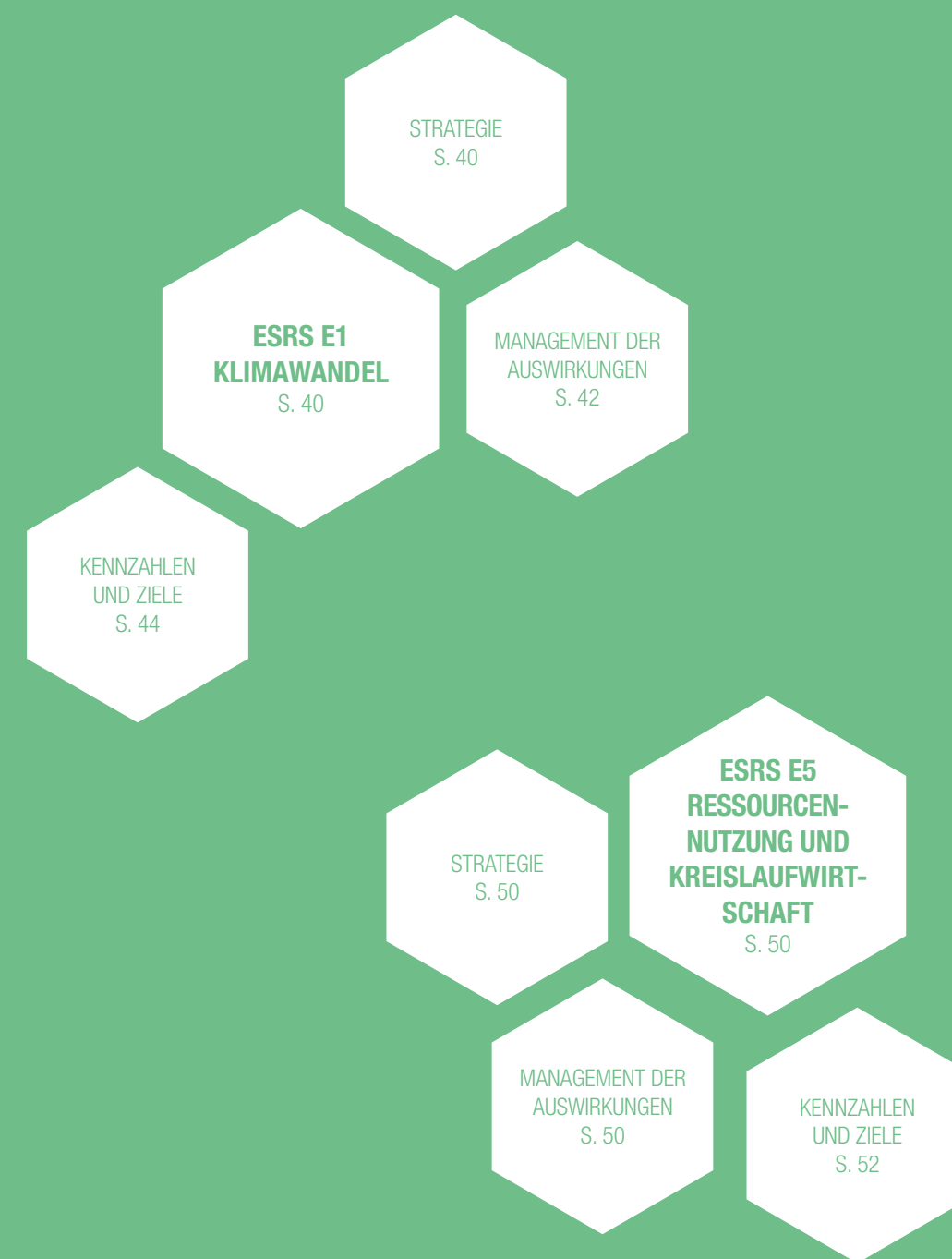
die taxonomiefähigen Betriebsausgaben der vier Wirtschaftstätigkeiten konnten keine taxonomiekonformen Anteile ausgewiesen werden, da entweder die entsprechenden Nachweise fehlten oder der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel nicht erfüllt wurde.

Kosten aus dem Erwerb von Diensträdern für Mitarbeiter (Fahrrad-Leasing), die bilanziell als Vermögenswerte von geringem Wert einzustufen sind, wurden als Betriebskosten ausgewiesen und der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ zugerechnet. Mit dieser Wirtschaftstätigkeit leistete die Gruppe einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel

„Klimaschutz“. Im Geschäftsjahr 2024 konnten für die Diensträder alle Nachweise zur Erfüllung der Konformitätsbedingungen erbracht werden, was eine Änderung im Vorjahresvergleich darstellt.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 gab es im Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen betraglichen Änderungen. Bei Betrachtung der Anteile der taxonomiefähigen Betriebsausgaben an den Betriebsausgaben des Nenners ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil des nicht taxonomiekonformen OpEx (2024: 4,16 %, 2023: 4,26 %) beinahe unverändert dafür der Anteil des taxonomiekonformen OpEx (2024: 1,76 %, 2023: 0,00 %) leicht gestiegen.





ENVIRONMENT

CO_2

SF_6

CH_4

N_2O

HFCs

PFCs

NF_3

Scope 2

INDIRECT SOURCES

Scope 1

DIRECT SOURCES

Scope 3

UPSTREAM AND
DOWNSTREAM SOURCES



Emissionen aus
zugekauftem Strom
für den Eigenbedarf

Flüchtige Gase

Produktionsstandort



Firmenfahrzeuge

Energieverbrauch und
Materialverarbeitung
vor Ort

Verarbeitung der
verkauften Produkte



Vor- und
Nachgelagerter
Transport und
Verteilung

Geschäftsreisen



Entsorgung der
verkauften Produkte



Eingekaufte Güter

Abfallaufkommen



Nutzung der
verkauften Produkte

Emissionen aus der
vor- und nachgelagerten
Wertschöpfungskette

ESRS E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

E1-1 ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der Pankl-Gruppe ein Klimaschutzplan konzipiert, der sich an den Pariser Klimazielen orientiert und im Jahr 2025 weiter ausgearbeitet und finalisiert wird, um diese auch in den Bilanzkennzahlen ausweisen zu können. Durch diesen Plan soll gewährleistet sein, dass die Pankl-Gruppe ihren Beitrag dazu leistet, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5°C zu begrenzen.

Der Klimaschutzplan wird ein integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie und wird auch entsprechend Niederschlag in der Finanzplanung der Pankl-Gruppe finden. Er wird in die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung eingebettet und jährlich überwacht und angepasst. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe sind wie folgt geplant:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO₂-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2040, indem vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden.
- **Scope 3:** Reduktion der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und in weiterer Folge eine Reduktion von 60 % bis 2040.

Die Pankl-Gruppe hat folgende zentrale Hebel zur Dekarbonisierung identifiziert, die sich im finalen Klimaschutzplan wiederfinden werden, um die THG-Emissionsreduktionsziele in der eigenen Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu erreichen.

Technologische Innovationen und strukturelle Veränderungen

- **Prozessumstellungen:** Die schrittweise Erhöhung des Anteils an Biokokskohle im Gießereibetrieb am Standort Tuttlingen (Deutschland) ist ein zentraler Hebel der Dekarbonisierung. Erste Tests für den Einsatz der Biokokskohle starten im Geschäftsjahr 2025, mit dem Ziel, den Anteil auf über 50 % bis 2030 zu steigern. Langfristig (Zieljahre 2031-2033) ist die Umstellung auf Elektroschmelzöfen geplant.
- **Erneuerbare Energiequellen:** Fossil basierte Gasheizungen werden sukzessive durch energieeffiziente Wärmepumpen ersetzt. Zusätzlich erfolgt die Einführung von Biogas (5 % bis 2026, 15 % bis 2029) in die reguläre Gasversorgung der deutschen Standorte.
- **Mobilitätswende:** Beginnend mit 2025 werden dieselbetriebene Dienstfahrzeuge vermehrt mit HVO100 betrieben. Eine vollständige Umstellung erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit bis zum Zieljahr 2030. Analoges ist für benzinbetriebene Fahrzeuge mittels E-Fuels geplant.

Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

- Ziel ist es, vermehrt CO₂-arme Materialien einzusetzen und Lieferketten zu implementieren, um den Scope-3-Emissionsfußabdruck zu reduzieren.

Dekarbonisierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

- **Logistik:** Fokus auf alternative Treibstoffe durch den Einsatz von SAF (Sustainable Aviation Fuel) und HVO100.
- **Dienstreisen:** Nutzung der Bahn auf Kurzstrecken; Bevorzugung von Flugtickets mit höherem SAF-Anteil.

ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Klimaschutz	01	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) An den Standorten der Pankl-Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen.	Negativ (OO)	✓	✓	✓
	02	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3) In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen. Der überwiegende Anteil der Emissionen wird dabei in der Rohmaterialbeschaffung (3.01) ausgestoßen.	Negativ (VC)	✓	✓	✓
	03	Regulatorische Neuerungen im Nachhaltigkeitsbereich mit Fokus auf die Bekämpfung des Klimawandels Bereits veröffentlichte oder noch in Entwicklung befindliche sowie zukünftige regulatorische Neuerungen können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Pankl-Gruppe erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar.	Negativ, Risiko (OO)		✓	✓
Anpassung an den Klimawandel	04	Transitorische Risiken durch die Entwicklung hin zu einer treibhausgasarmen Gesellschaft, wie z.B. sinkende Akzeptanz für Verbrennungsmotoren Gesellschaftliche Entwicklungen aufgrund des Klimawandels und eines wachsenden Umweltbewusstseins können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Pankl-Gruppe erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar.	Risiko (OO, VC)			✓
Energie	05	Verbrauch von nicht (erneuerbaren) Energien in der Produktion An den Produktionsstandorten werden nicht (erneuerbaren) verbraucht.	Negativ (OO)	✓	✓	✓
	06	Erzeugung & Nutzung erneuerbarer Energien Die Unternehmensgruppe hat Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur an diversen Standorten zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie installiert.	Positiv (OO)	✓	✓	✓
	07	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten Durch den Ausfall der Energieversorgung kann es zu Einschränkungen in den Produktions- und Assemblierungsprozessen kommen.	Risiko (OO)	✓	✓	✓

Eine vollständige Integration klimabezogener Chancen und Risiken in die Unternehmensstrategie sowie das Geschäftsmodell der Pankl-Gruppe ist derzeit noch nicht abschließend erfolgt. Das Risikomanagement erfolgt aktuell dezentral innerhalb der jeweiligen Fachbereiche. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Durchführung einer umfassenden Risikoanalyse geplant, die insbesondere auch Klimarisiken systematisch berücksichtigt. Ziel ist es, die im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung gewonnenen Erkenntnisse konzernweit in ein integriertes, ganzheitliches Risikomanagementsystem zu überführen und weiterzuentwickeln. Die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

der Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe soll künftig Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementprozesses sein. Im Rahmen dieser Analyse wurden physische Klimarisiken auf Basis von drei Klimaszenarien und über zwei Zeithorizonte hinweg bewertet. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass insbesondere der Standort Köflach ein erhöhtes Risiko durch Hochwasserereignisse infolge vermehrter Starkregenfälle aufweist.

Weiterführende Informationen sind im Abschnitt E1-3 "Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten" enthalten.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E1-2 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie

Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie bilden den Rahmen für umweltgerechtes Handeln im Konzern. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht, wo sie für interne und externe Stakeholder jederzeit abrufbar sind. Die Umweltpolitik wurde im Rahmen des nach ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltmanagementsystems erstellt und gilt in der gesamten Pankl-Gruppe. Die Verantwortung auf oberster Ebene liegt beim zuständigen Vorstand. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie der Pankl-Gruppe fokussiert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe und hat indirekten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Reduktion von Scope-3-THG-Emissionen. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

Code of Conduct

Auf Ebene der Pankl AG wurde ein Code of Conduct veröffentlicht, der für beide Tochtergesellschaften gleichermaßen gilt, welcher die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bilden. Er gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater (gemeinsam als „Geschäftspartner“ bezeichnet). Zudem ist er die Basis für die Geschäftsbeziehungen mit allen Geschäftspartnern (insbesondere Lieferanten) und integraler Vertragsbestandteil. Er beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in der Pankl AG mit Nachhaltigkeit, Umwelt-, Klima-, und Tierschutz. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

E1-3 MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Eine Quantifizierung der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die ergriffenen Maßnahmen war im Geschäftsjahr 2024 nicht möglich. Die Pankl-Gruppe plant für die Folgejahre bei Großprojekten eine Quantifizierung, um eine fundierte Einschätzung zur möglichen Reduzierung geben zu können. Dem Management der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel wurden finanzielle, personelle, organisationale und materielle Ressourcen zugewiesen, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen aus dem Bereich Immobilienmanagement

Um die Klima- und Umweltauswirkungen an ihren Standorten zu reduzieren, setzen die Tochtergesellschaften Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. (IRO 01, 03, 05, 06, 07)

- **Gewinn von erneuerbarer Energie aus Photovoltaik:** In Bruck an der Mur und Haimen/China wurde 2024 die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Module auf den Dachflächen mit einer Leistung von 100 kWp und 850 kWp abgeschlossen. Der erzeugte Strom aus erneuerbaren Quellen wird in China durch das Unternehmen eingekauft und vollständig für den Eigenbedarf genutzt. Dadurch erhöht sich der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch. Dies wird künftig zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 beitragen. (IRO 01, 03, 06, 07)
- **Zeitschaltfunktionen:** Durch die Einführung von Zeitschaltfunktionen und Absenkbetrieb kann die Pankl-Gruppe die Lüftungsanlagen in Bruck an der Mur bedarfsgerecht steuern. Insbesondere durch auf Wochenenden und Schichtarbeit abgestimmte Steuerungszeiten besteht erhebliches Einsparpotenzial. Bei den Lüftungsanlagen LÜ2 (mit einem Verbrauch von ca. 10.000 kWh pro Monat) und LÜ4 (ca. 5.000 kWh pro Monat) wurden bereits messbare Einsparungen erzielt. (IRO 01, 03, 05, 07)
- **Energiemonitoring:** In Kunshan wird mittels Energiemonitoring bereits 80 % des Stromverbrauchs erfasst. Auch am Standort Bad Schussenried, Deutschland, wurden Energiezähler ergänzt und eine Energiemanagement-Software integriert. Anhand präziser Energie- und Verbrauchsdatenanalyse durch Smart-Meter ist ein effizienterer Energieeinsatz möglich. (IRO 01, 03, x05, 07)
- **Hochwasserschutz:** Aufgrund eines identifizierten Hochwasserrisikos am Standort in Köflach wurde im Jahr 2024 ein Hochwasserschutz gemeinsam mit Land und Gemeinde beim nahegelegenen Bach errichtet. Die Fertigstellung erfolgt in Q1 2025. (IRO 03)

Weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Effizienzsteigerungen sind eine zentrale Methode zur Reduktion des Ressourceneinsatzes und der THG-Emissionen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Maßnahmen implementiert (IRO 01, 03, 05, 07):

- **Druckluftreduzierung:** Am Standort in Bruck an der Mur wurde für die neu erworbene Kugelstrahlanlage eine Druckluftleitung mit einem 2000-Liter-Speicher installiert. Der Speicher ermöglicht eine effiziente Versorgung der Anlage mit Druckluft, indem Druckspitzen abgefangen und die Last auf das Druckluftsystem gleichmäßiger verteilt werden. Dies reduziert Energieverluste und erhöht die Betriebseffizienz. (IRO 01,03, 05, 07)
- **VFD-Luftkompressor:** In Kunshan wurde ein VFD-Luftkompressor installiert, der den Energieverbrauch um 20 % reduziert. Ein VFD-Luftkompressor (Variable Frequency Drive, also frequenz geregelter Antrieb) bietet zahlreiche Vorteile. Durch seinen Einsatz werden die Energieeffizienz und Flexibilität in industriellen Anwendungen gesteigert. (IRO 01, 03, 05, 07)

Sonstige Maßnahmen

- **Zertifizierungen:** Im Jahr 2024 wurde der Standort Kunshan nach ISO 50001 im Bereich Energiemanagement auditiert und ist damit der fünfte Standort der Gruppe mit diesem Zertifikat. Die Einführung des Energiemanagementsystems unterstreicht das Engagement für eine nachhaltige Optimierung des Energieverbrauchs. (IRO 03, 04)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Pankl-Gruppe orientiert sich bei ihrem Klimaschutzplan an den Pariser Klimazielen, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO₂-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2040, wo vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden. (IRO 01)
- **Scope 3:** Reduktion der CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und 60 % bis 2040. (IRO 02)

E1-5 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

ESRS E1-5 37-38 Energieverbrauch und Energiemix [MWh]	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	74.683,80
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	4.841,05
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	43.254,91
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	14.555,17
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe 1-5)	137.334,93
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	0,525
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	5.022,02
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	0,02
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	238,08
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	118.421,47
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	736,41
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe 8-10)	119.395,96
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	0,46
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	261.752,91

Aufgrund der Komplexität der Datenerhebung und -strukturierung ist eine separate Ausweisung der Werte für die Pankl Racing und die SHW derzeit nicht möglich.

ERZEUGUNG VON ENERGIE

ESRS E1-5 39 Energiequelle [MWh]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Erneuerbare Quellen (Photovoltaik)	736,41	736,41	-
Nicht erneuerbare Quellen	-	-	-

E1-6 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

ESRS E1-6 48-52	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	37.617,81	3.501,22	34.116,59
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen [tCO ₂ e]			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	39.463,20	11.331,33	28.131,87
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	9.125,20	7.744,31	1.380,89
Scope-3-Treibhausgasemissionen [tCO ₂ e]			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	328.732,24	96.515,53	232.216,71
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	282.873,05	80.125,09	202.747,96
2 Investitionsgüter	16.520,39	4.685,70	11.834,69
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	15.614,06	3.915,01	11.699,05
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.439,37	2.686,22	753,15
5 Abfallaufkommen in Betrieben	201,30	61,26	140,04
6 Geschäftsreisen	818,71	415,54	403,17
7 Pendelnde Arbeitnehmer	4.154,87	2.822,79	1.332,08
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-
9 nachgelagerter Transport	4.297,34	1.391,37	2.905,97
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	478,40	175,94	302,46
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	334,75	236,61	98,14
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-
14 Franchise	-	-	-
15 Investitionen	-	-	-

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

GRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN ZU E1-5 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

ESRS E1-6 48-52 [tCO ₂ e]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	408.303,50	111.263,13	297.040,37
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	377.965,50	107.676,11	270.289,39

Die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,29 MWh/m€.

ESRS E1-6 54 THG-Intensität pro Nettoerlös [tCO ₂ e/€]	Pankl AG
THG-Gesamtemission (standortbezogen) pro Nettoerlös	0,46
THG-Gesamtemission (marktbezogen) pro Nettoerlös	0,42

ESRS E1-7 ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE

ESRS E1-7 56 – 60

Im Berichtsjahr 2024 wurde der Erdgasverbrauch an den deutschen Standorten der SHW durch TÜV zertifizierte Offsets bilanziell ausgeglichen. Die Stilllegung erfolgte nach geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO₂- Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der bilanziellen Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde vertraglich zwischen der SHW und dem Energieversorger vereinbart, dass ein CO₂-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO₂-Äquivalent verbrieft. Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert.

Insgesamt wurden so 4.907,9 Tonnen CO₂-Äquivalent bilanziell ausgeglichen. Dies entspricht 100 % der Scope-1-Emissionen aus Erdgasnutzung an den genannten Standorten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des ausgearbeiteten Übergangsplans gemäß ESRS E1-4 und unterstützt die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der Pankl-Gruppe im Rahmen des angestrebten Netto-Null-Ziels.

Entnahme [tCO ₂ e]	2024
THG-Entnahmeaktivität	0
Gesamtentnahme von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten	0
Gesamtentnahme von Treibhausgasen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	4.907,90
Umkehrungen	0

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
Energieverbrauch und Energiemix (E1-5 37 a-c, 38 a-e, 39)	Verbräuche und Aktivitäten an den jeweiligen Standorten wurden direkt erfasst. Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen oder Zählerständen.
Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5 40)	Zur Ermittlung der Energieintensität pro Nettoerlös in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde der Klassifikation der ESRS gefolgt. Demnach sind die Sektoren in den Abschnitten H der Verordnung (EU) 2022/1288 als klimaintensiv zu bewerten. Entsprechende Geschäftsbereiche wurden in der Auswertung berücksichtigt. Inkludiert wurden hierbei auch Tätigkeiten, welche in Verbindung mit der Herstellung.

GRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN ZU E1-6 THG-BRUTTOEMISSIONEN

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
THG-Bruttoemissionen, allgemeine Angaben	Grundlage zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Tochtergesellschaften waren die Vorgaben des GHG-Protokolls. Es wurde auf die Verwendung von Emissionsfaktoren geachtet, welche die klimawirksamen Treibhausgase CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, HFKW, PFC, SF ₆ und NF ₃ , zusammengefasst als CO ₂ e, berücksichtigen. Weitere Informationen zu den verwendeten Emissionsfaktoren finden sich in direkter Verbindung mit den Scopes. Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der Pankl-Gruppe wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurden die Vorjahreswerte herangezogen oder Schätzungen berechnet. Die THG-Emissionen wurden mittels der zuletzt öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren der angegebenen Quellen berechnet. Datengenauigkeit und Ergebnissicherheit: Aufgrund der Verwendung von Systemdaten sowie von Emissionsfaktoren unterliegt die THG-Bilanz einer gewissen Ungenauigkeit.
Scope-1-Treibhausgasemissionen (E1-6 48a-b, 50a-b)	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen Emissionen, welche direkt durch die Tochtergesellschaften emittiert werden (Verbrennungsprozesse). Hierzu zählen Emissionen aus Prozessgasen, lokalen Heizungsanlagen, den Prüfständen, von Kühlmitteln und durch den Fuhrpark der Gruppe. Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero (Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)) verwendet. Flüchtige Emissionen wurden auf Basis von Umsatzschätzungen ermittelt, gestützt auf die gemeldeten Daten der jeweiligen Gesellschaften. Biogene Emissionen wurden durch die Wahl der Emissionsfaktoren berücksichtigt. Bei der Pankl-Gruppe konnten die biogenen Emissionen durch den Kraftstoffverbrauch berechnet und angegeben werden und belaufen sich auf 42,4 tCO ₂ e.
Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6 49a-b, 50 a-b)	Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der markt-basierten als auch der standort-basierten Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen Fernwärme- und Stromverbräuche. Es wurde vermehrt auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die markt-basierte Methode geachtet. Einige Standorte in Österreich und Deutschland beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen, was vertraglich geregelt ist. Sofern ein Lieferantenspezifischer Emissionsfaktor vorliegt, wurde dieser herangezogen. Für die weiteren Standorte sind keine markt-basierten Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standort-basierten Methode übernommen wurden. Es wurden für 24,4 % der verbrauchten Energie (in kWh) die standortbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Für die standort-basierte Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren der IPCC-Datenbank zurückgegriffen.
Scope-3-Treibhausgasemissionen (E1-6 51)	Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten der Tochtergesellschaften und damit verbundener Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der Pankl-Gruppe wurden lediglich <1 % Primärdaten der Lieferanten zur Berechnung der Transportemissionen in Scope 3.4 und Geschäftsreisen in Scope 3.6 verwendet. Die Erhebung in den Gesellschaften ohne Primärdaten erfolgte über ERP-Auszüge. Es wurden Emissionsfaktoren von DESNZ herangezogen.
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien aus den ERP-Systemen oder Rechnungen der Gesellschaften ausgewertet und basierend auf Warengruppen durch die Mengenangaben summiert und mit der Durchschnittsdaten-Methode mit DESNZ-Emissionsfaktoren und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet.

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
3.2 Investitions-güter	THG-Emissionen aus Investitionsgütern wurden mittels des Ausgaben-basierten Ansatzes auf Basis der CapEx-Daten berechnet. Hierzu wurden in der Pankl-Gruppe Emissionsfaktoren des Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (EXIOBASE) verwendet.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	Die Berechnung von THG-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Well-to-tank) basiert auf den Eingabewerten für Scope 1.01 und Scope 2.01. Bei der Pankl-Gruppe erfolgte die Berechnung der THG-Emissionen aus vorgelagerten Aktivitäten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Well-to-Tank) auf Basis der erfassten Verbrauchswerte entlang der Vorkette. Dabei wurden die Vorkettenemissionen aus dem Erdgasverbrauch, dem eingekauften Strom, der Benzin und Dieselherstellung, Fernwärme sowie der Fahrzeugherstellung berücksichtigt. Die Emissionswerte von DESNZ wurden herangezogen, um die THG-Emissionen zu berechnen.
3.4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die THG-Emissionen aus dem Transport und Vertrieb in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Pankl-Gruppe basieren auf Primärdaten der Logistikdienstleister oder ERP -Auszügen der Gesellschaften. Nach Erfassung der Tonnenkilometer (tkm) wurden entstehende THG-Emissionen mit der Distanzdaten-Methode auf Basis von DESNZ, Global Logistics Emissions Council (GLEC) ⁶ -Emissionsfaktoren berechnet.
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Die THG-Emissionen durch Abfälle und deren Entsorgung basieren in der Pankl-Gruppe auf Daten der Abfallwirtschaftsunternehmen. Nach Erfassung der Menge pro Abfallschlüssel wurden entstehende THG-Emissionen mit der Durchschnittsdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet.
3.6 Geschäftsreisen	Die THG-Emissionen in der Pankl-Gruppe basieren auf Berichten der Autovermietungsunternehmen sowie den Flügen, die durch das Travel Department oder Reisebüros erfasst werden. Nach Erfassung der Kilometer und Meilen wurden entstehende THG-Emissionen mit der Distanzdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren von Mobitool (v3.0) berechnet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Bei der Berechnung der THG-Emissionen, welche durch den Arbeitsweg der Arbeitnehmer entstehen, wurde in der gesamten Gruppe eine Auswertung der Pankl Racing Systems AG als Grundlage verwendet, welche das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeiter erfasste. Aufgrund der ähnlichen Bedingungen der Unternehmen erschien eine Übertragung auf alle Tochtergesellschaften der Gruppe als geeignet. Nach Erfassung des Mobilitätsverhaltens wurden entstehende THG-Emissionen mit der Durchschnittsdaten-Methode auf Basis von DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren von Mobitool (v3.0) berechnet.
3.8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen
3.9 nachgelagerter Transport	Die THG-Emissionen aus dem Transport und Vertrieb in der nachgelagerten Wertschöpfungskette basieren in der Pankl-Gruppe auf Schätzungen. Die Schätzung basiert auf den jährlich ausgelieferten Stückzahlen je Standort, einer gestaffelten Annahme der durchschnittlichen Entfernung zu den Hauptkunden sowie einer auf Gewichtsklassen basierenden Annahme zur Anzahl der Stücke pro Lieferung. Aus der Multiplikation der geschätzten Anzahl an Lieferungen mit der jeweiligen Distanz ergibt sich die transportierte Gesamtdistanz pro Standort. Diese wurde differenziert nach Transportmittel (LKW bzw. Transporter) aufgeteilt. Nach Erfassung der Transportkilometer wurden entstehende THG-Emissionen mit der Diastanzdaten-Methode auf Basis von DESNZ und Global Logistics Emissions Council (GLEC) -Emissionsfaktoren berechnet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Die Erfassung der Verarbeitung der verkauften Produkte der Pankl-Gruppe basiert auf den ausgelieferten Stückzahlen der Gesellschaften, die mit Schätzungsrechnung für die jeweiligen Komponententypen die kgCO ₂ e gerechnet wurde und somit die internen Berechnungen in die Bilanz aufgenommen wurde. Da es sich bei den betrachteten Produkten der Pankl-Gruppe um mechanische Interim-Komponenten handelt, wurde ausschließlich der Montageschritt berücksichtigt. Für die unterschiedlichen Komponententypen wurden CO ₂ -Äquivalente (kg CO ₂ e) mittels einer Schätzungsrechnung berechnet und als interne Werte in die Bilanz aufgenommen. Für den Montageschritt wurde der unternehmensinterne Emissionswert aus dem ERP-basierten PCF-Rechner herangezogen und mit den verkauften Stückzahlen je Standort multipliziert. Es wird angenommen, dass auch beim Kunden ähnliche CO ₂ -Emissionen während der Montage anfallen, da diese Arbeitsschritte überwiegend manuell oder mit geringem elektrischem Aufwand durchgeführt werden. Für diese wurde – abhängig vom Anwendungsbereich – ein Emissionsfaktor von 20 g CO ₂ e pro ausgeliefertem Bauteil im Automotive-Bereich bzw. 50 g CO ₂ e pro Bauteil im Luftfahrtbereich angesetzt.

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Aufgrund der spezifischen Bauweise der Komponenten sowie der verwendeten Materialien wird davon ausgegangen, dass die Produkte der Pankl-Gruppe am Ende ihrer Lebensdauer zu 100 % recycelt werden können. Da es sich bei den Komponenten um fest verbaute Teile handelt, liegt das tatsächliche Recycling jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Pankl-Gruppe. Die zugrunde liegende Annahme in Kategorie 3.12 basiert auf der Rückführung von Metallschrott in den Materialkreislauf – sowohl jenem, der bei der Herstellung als auch jenem, der bei der Entsorgung der Produkte anfällt. Entsprechend wurden die eingesetzten Metalle für die Produktfertigung sowie die dabei entstehenden Abfälle je Gesellschaft in Kategorie 3.12 erfasst.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.14 Franchise	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.15 Investitionen	Es handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
Treibhausgasintensität der Produkte (E1-6 54)	Zur Ermittlung der THG-Intensität pro Nettoerlös wurden die THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbasiert) unter Berücksichtigung aller Geschäftszweige als Nenner genutzt. Der Zähler setzt sich zusammen aus den gesamten Nettoumsatzerlösen.

GRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN ZU E1-7 ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE

Datenpunkt, Angabe	Beschreibung
ESRS E1-7 56 – 61	Durch die Einbeziehung des Erdgasverbrauches bei der Pankl-Gruppe in die Treibhausbilanz wurden die Werte im Zuge dessen berechnet. Der Erdgasverbrauch wurde teilweise durch TÜV zertifizierte Offsets bilanziell ausgeglichen. Die Stilllegung erfolgte nach TÜV-geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO ₂ - Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der bilanziellen Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Es ist vertraglich geregelt, dass ein CO ₂ -Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO ₂ -Äquivalent verbrieft. Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. In der THG-Bilanz wurde der Erdgasverbrauch mitaufgenommen und durch die Anwendung des Es Emissionsfaktor von DBEIS wurde die Gesamtmenge der CO ₂ Zertifikate ermittelt.



ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Ressourcen-zuflüsse	08	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen Zur Herstellung der Produkte sind Primär- und Sekundärmaterialien notwendig, wie z.B. Aluminium, Stahl und Titan.	Negativ (VC)	✓	✓	✓
	09	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit können den Produktionsprozess verzögern. Es handelt sich um ein großes Risiko.	Risiko (VC, OO)	✓	✓	✓
Ressourcen-abflüsse	10	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten und nicht vollständig geschlossener Ressourcenkreislauf Wertvolle Ressourcen und Rohstoffe sind langfristig in den Produkten der Unternehmensgruppe gebunden. Nach Ende des Produktlebenszyklus kann nicht garantiert werden, dass alle Rohstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden.	Negativ (OO, VC)		✓	✓
	11	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Wiederverwendbarkeit Kreislauf der Metalle Rohstoffe werden in den Kreislauf über externe Dienstleister in den Kreislauf zurückgeführt.	Positiv (VC)			✓
Abfälle	12	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen Durch die Verwendung wertvoller Ressourcen fallen Abfälle in den Produktionsprozessen an.	Negativ (OO, VC)	✓	✓	

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E5-1 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Code of Conduct

Der Code of Conduct des Konzerns bildet die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur und ist für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Organmitglieder und Geschäftspartner verbindlich. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 08, 09, 10, 11, 12)

E5-2 MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein vielseitiger Prozess und kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: dem Produktdesign, dem Einsatz von Materialien und aus Prozesssicht. Beispielsweise verlängert die entsprechende Materialauswahl für die Komponenten der Pankl-Gruppe die Produktnutzung. Durch die Verwendung alternativer Rohstoffe (wie zum Beispiel Sekundärkunststoffe) kann die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Nutzung von Sekundärrohstoffen

Die Gruppe ist bestrebt, Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereits beim Design und für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. So entstehen langlebigere, leicht zu reparierende Produkte, die am Ende ihrer Nutzung in möglichst wiederverwendbare oder recyclebare Teile und Materialien zerlegt werden können. (IRO 08, 09, 10, 11, 12)

Ressourcenschonung in den Produktions- und Entwicklungsprozessen

Die Gruppe setzt laufend Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

- Forschung & Entwicklung:** Die Forschungs- und Entwicklungsstrategie der Pankl-Gruppe konzentriert sich auf Ressourceneffizienz und Leichtbau und verbindet so wirtschaftliche Ziele mit ökologischer Verantwortung. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die gezielte Schulung der Konstrukteure im effizienten Materialeinsatz sowie in der Sicherstellung von Demontierbarkeit und Recyclingfähigkeit. Mithilfe innovativer Technologien wie der Topologie-Optimierung wird der Materialverbrauch von Werkstoffen wie Aluminium, Stahl oder Titan reduziert. Diese Maßnahmen tragen neben der Ressourcenschonung auch zu langfristigen CO₂-Einsparungen im Fahrzeugbetrieb bei. Die Materialauswahl erfolgt in enger Abstimmung mit Partnern und wird durch Validierungen optimiert, um höchste Leistungsfähigkeit sicherzustellen. (IRO 08, 10, 11)
- Verpackungsmanagement:** Die Optimierung der Materialflüsse in der Pankl-Gruppe, sowohl zu der als auch von der Produktion stellt einen zentralen Aspekt effizienter Ver- und Entsorgungsprozesse dar. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Mehrwegverpackungen schon seit Jahren ein vielversprechender Ansatz in der gesamten Pankl-Gruppe. In Köflach wurde 2024 eine Umstellung auf leichtere VCI-Verpackungen vorgenommen und dadurch eine Einsparung an Verpackungsmaterialien und dem daraus resultierenden Abfällen erzielt. (IRO 12)
- Chemikalienverbrauch:** In der Pankl-Gruppe wurde eine Reduktion von Chemikalien und der Verbrauch an Gesenk Schmiermitteln durch Lenkung im zentralen Fertigungsplan und Vorgabe von Konzentration am Standort in Köflach erzielt. (IRO 11, 12)
- Projekt HADES:** Im Jahr 2024 hat Pankl Racing das unternehmensweite Einkaufsprojekt HADES (Harmonized Acquisition and Diligence Efficiency System) ins Leben gerufen, um den Beschaffungsprozess effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Im Rahmen dieses Projekts wird ein umfassendes Handbuch erstellt, das alle Anforderungen übersichtlich darstellt und klare Richtlinien für den Einkauf definiert, einschließlich spezifischer Vorgaben für die Beschaffung bei verschiedenen Lieferanten. Zudem werden mögliche Lieferantenportale evaluiert, um sicherzustellen, dass die definierten Anforderungen abgedeckt sind. Angestrebt wird eine Rücklaufquote von 80 % der produktrelevanten Lieferanten. Ein zentrales Dokumentationssystem zur effizienten Erfassung und Verwaltung aller angeforderten Dokumente wird etabliert. Darüber hinaus wird eine Lösung zur Sicherstellung der Compliance-Anforderungen in der Lieferkette umgesetzt, um gesetzliche und regulatorische Vorgaben einzuhalten. (IRO 08, 09, 10)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung** werden im Abschnitt E1-3 genauer beschrieben.

Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko verzögerter Lieferungen oder der eingeschränkten Materialverfügbarkeit

Zur Minimierung von Risiken in der Lieferkette setzt außerdem die Pankl-Gruppe auf ein mehrstufiges Risiko-management. Eine zentrale Maßnahme ist der Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools, das die Tier-1 Lieferanten laufend analysiert und potenzielle Störungen oder Engpässe frühzeitig identifiziert. Dieses Tool erweitert die bestehende interne Risikomatrix um eine fundierte externe Perspektive auf die Risikosituation einzelner Lieferanten. (IRO 10)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

E5-4 RESSOURCENZUFLÜSSE

Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht

E5-4 [t]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Acetylen	1,43	1,43	-
Aluminium	11.835,16	3.349,50	8.485,66
Argon	111,79	111,79	-
Bausand	13.564,47	-	13.564,47
Bentonit	7.536,62	-	7.536,62
Bronze	0,53	0,53	-
Elastomere	17,12	-	17,12
Elektrodengraphit-Ranco	414,00	-	414,00
Elektronik	69,67	-	69,67
Ferro-Chrom	56,00	-	56,00
Ferro-Mangan	219,88	-	219,88
Ferro-Molybdän	73,50	-	73,50
Ferro-Silizium	412,04	-	412,04
Harze und Härter	402,40	-	402,40
Holz	243,19	150,96	92,23
Inoculin	121,37	-	121,37

E5-4 [t]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Kalkstein	3.027,90	-	3.027,90
Kunststoff	594,35	506,96	87,39
Kupfer	109,05	24,96	84,09
Lack	75,21	3,46	71,75
Magnesium	0,27	0,27	-
Mineralöl	45,78	45,78	-
Natriumchlorid	0,50	0,50	-
Natriumhydroxid	8,80	8,80	-
Naturkautschuk	3,31	-	3,31
Nickel	77,16	77,16	-
Papier und Karton	244,48	134,59	109,89
Salzsäure	13,20	13,20	-
Sauerstoff	5.957,67	6,84	5.950,83
Schlichtewasser	889,20	-	889,20
Schmieröl	196,42	148,26	48,16
Siliziumkarbid	3.008,14	-	3.008,14
Stahl	122.481,68	18.662,82	103.818,86
Stickstoff	5.518,45	392,16	5.126,29
Titan	367,70	367,70	-
Gesamt	177.698,44	24.007,67	153.690,77



ESRS E5-4 31A-C Entnahme	Einheit	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und Materialien	t	177.698,44	24.007,67	153.690,77
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden am Gesamtgewicht	%	0	0	0
Davon verwendete wieder verwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte oder Materialien	t	46.494,06	1.625,92	44.868,14
Anteil verwendeter wieder verwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien	%	0,26	0,07	0,29

E5-5 RESSOURCENABFLÜSSE / ABFÄLLE

Kernaktivität der Pankl-Gruppe ist die Herstellung von Metallerzeugnissen. Die Produkte sind in Antriebs-, Motor-, Fahrwerks-, und Luftfahrtkomponenten sowie Bremsscheiben zu kategorisieren. Die Produkte verfügen über eine mehrjährige Lebensdauer bei normaler Nutzung und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird auf eine Leichtbauweise geachtet.

ESRS E5-5 36A-C

Die Lebensdauer der Produkte der Pankl-Gruppe hängt maßgeblich von der Nutzungsart der Endkunden ab. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird eine durchschnittliche Lebensdauerleistung von 80.000 bis 120.000 km angenommen. Dabei variieren die Werte je nach Fahrzeugtyp:

- Standard-Serienfahrzeuge: 120.000 – 150.000 km
- High-Performance-Fahrzeuge: 60.000 – 80.000 km

Racing-Komponenten werden speziell für die extremen Belastungen und Leistungsanforderungen im Motorsport entwickelt. Aufgrund der hohen mechanischen und thermischen Beanspruchungen haben diese Bauteile eine kurze Lebensdauer. Dies liegt daran, dass sie auf maximale Effizienz und Leistung bei geringem Gewicht optimiert sind, wodurch die Materialermüdung beschleunigt wird.

Serienprodukte wie Motorkomponenten, Antriebssysteme, Pumpen und Bremsscheiben werden gezielt für eine lange Lebensdauer entwickelt. Die Produktion richtet sich strikt nach den spezifischen Anforderungen der Kunden. Dadurch können die Lebensdauern je nach Produkt und Einsatzbereich variieren – von der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs bis hin zu bestimmten Kilometer- oder Flugstundenbegrenzungen. Sie sind so konzipiert, dass sie die Nutzungsdauer unter normalen Betriebsbedingungen

überdauern. Dies wird durch umfassende Materialtests und strenge Qualitätskontrollen sichergestellt.

Luftfahrtkomponenten werden für eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 8.000 Flugstunden konzipiert. Die Wartung erfolgt "on condition", d. h., der Zustand jedes einzelnen Bauteils wird individuell überprüft. Vorgeschriebene Wartungsintervalle betragen dabei 500 Flugstunden, nach denen eine Zustandsbewertung erfolgt, um die weitere Nutzung oder den Austausch zu bestimmen.

Die Vergleichswerte basieren auf Expertenbefragungen und Branchenvergleiche. Besonders aufgrund des hohen Einflusses der Nutzungsart kann die Haltbarkeit der Komponenten stark variieren. In etwa 95 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

ESRS E5-5 37 A-D [t]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Abfälle gesamt	49.643,61	9.020,84	40.622,77
Abfälle zur Verwertung gesamt	40.763,44	7.471,14	33.292,30
Abfälle zur Verwertung – Vorbereitung zur Wiederverwertung	23.993,10	59,99	23.933,11
Davon nicht gefährliche Abfälle	23.993,10	59,99	23.933,11
Davon gefährliche Abfälle	0	0	0
Abfälle zur Verwertung – Recycling	16.770,34	7.411,16	9.085,80
Davon nicht gefährliche Abfälle	16.770,34	7.411,16	9.085,80
Davon gefährliche Abfälle	0	0	0
Abfälle zur Verwertung – andere Verwertungsmaßnahmen	0	0	0
Davon gefährliche Abfälle	0	0	0
Abfälle zur Beseitigung gesamt	8.880,17	1.549,70	7.330,48
Abfälle zur Beseitigung – Verbrennung	740,30	360,01	380,30
Davon nicht gefährliche Abfälle	354,98	245,34	109,65
Davon gefährliche Abfälle	385,32	114,67	270,65
Abfälle zur Beseitigung – Deponierung	7.596,08	733,97	6.862,11
Davon nicht gefährliche Abfälle	5.126,20	1,76	5.124,44
Davon gefährliche Abfälle	2.469,88	732,21	1.737,67
Abfälle zur Beseitigung – andere Beseitigungsmaßnahmen	543,79	455,72	87,92
Davon nicht gefährliche Abfälle	0	0	0
Davon gefährliche Abfälle	543,79	455,72	87,92
Davon radioaktive Abfälle	0	0	0
Abfälle nicht recycelt	32.873,27	1.609,68	31.263,59
Abfälle nicht recycelt – Anteil an Abfallmenge gesamt [%]	66,22	17,84	76,96
Gefährliche Abfälle gesamt	3.411,38	1.314,99	2.096,39
Ungefährliche Abfälle gesamt	46.232,24	7.705,85	38.526,38

ESRS E5-5 38 A-B

In der Pankl-Gruppe entfällt ein wesentlicher Anteil auf nicht-gefährliche metallische Abfälle wie Stahl-, Aluminium- und Gussreste, die im Rahmen der Zerspanung und Gießereiprozesse anfallen. Diese enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe und werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Zusätzlich fallen nicht-metallische mineralische Abfälle wie Gießereialsand, Ofenschlacke und Kernbruch an. Diese enthalten Quarzsand, Keramikbestandteile und mineralische Bindemittel und werden – je nach Verunreinigung – recycelt oder entsorgt. Im Bereich der Verpackung und Logistik entstehen Abfälle aus Holz, Kunststoffen, Papier, Karton und in geringem Umfang auch Textilien. Diese Materialien werden getrennt erfasst und überwiegend

stofflich oder energetisch verwertet. Gefährliche Abfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Lackreste und ölhaltige Betriebsmittel enthalten unter anderem chemische Rückstände. Diese werden gesetzeskonform über spezialisierte Entsorger behandelt. Biomassehaltige Abfälle (z. B. Grünabfälle, Kantinenreste) sind mengenmäßig nachrangig, werden jedoch separat erfasst und verwertet. Seltene Erden und kritische Rohstoffe sind im allgemeinen Fertigungsprozess des Unternehmens nur in sehr geringem Umfang enthalten, beispielsweise in Form von Legierungsbestandteilen in Metallschrotten oder elektronischen Kleingeräten. Diese werden bei der Entsorgung von Elektroschrott separat behandelt und extern aufbereitet.

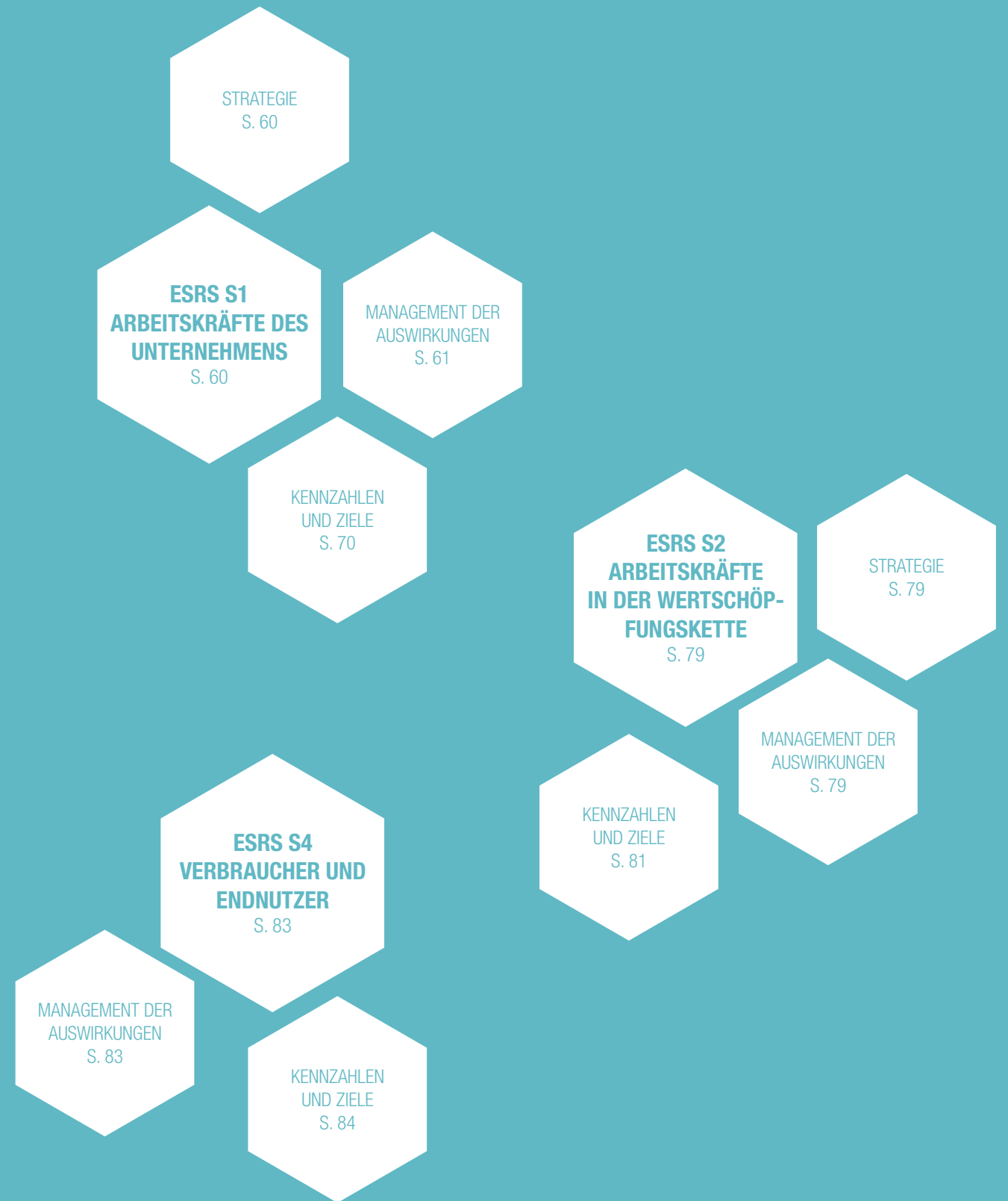


BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -Annahmen
Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht			Die Ermittlung der eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der in den ERP-Systemen erfassten Einkäufe. Die eingekauften Materialien werden analysiert und den jeweiligen Materialgruppen zugeordnet, wobei die Mengen entsprechend angegeben werden.
E5-4	30	Beschreibung der Ressourcenzuflüsse	Für die Methode zur Erfassung des Gesamtgewichts verwendeter Produkte und Materialien der Gesellschaften wird auf die unternehmensspezifische Angabe „eingesetzte Materialien nach Gewicht“ verwiesen. Es wurde versucht mittels der Value Chain Risk Analysis ein umfassenderes Bild der Wertschöpfungskette zu erhalten. Es konnte kein Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, ausgewiesen werden. Für die Klassifikation als nachhaltig, muss ein Rohstoff nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert worden sein. Aufgrund der Aggregation der Ressourcenzuflüsse auf Warenebene ist diese detaillierte Auswertung und folglich Ausweisung des Anteils nachhaltig beschaffter, biologischer Materialien nicht möglich. Die Ermittlung der in der Pankl-Gruppe eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System systematisch erfassten Beschaffungsdaten. Die eingekauften Materialien werden im Rahmen einer Auswertung analysiert, nach definierten Materialgruppen klassifiziert und mengenmäßig erfasst.
E5-5	36a	Erwartete Haltbarkeit	Die Angaben der Haltbarkeit bezieht sich auf die mögliche Kilometerleistung der Bauteile von Antriebs-, Motor-, Fahrwerkskomponenten und bei Luftfahrtkomponenten auf Flugstunden.
E5-5	36b	Reparierbarkeit	Bei der Pankl-Gruppe kann durch die fest verbauten Komponenten keine Reparierbarkeit angegeben werden.
E5-5	36c	Recyclebarer Anteil in Produkten und Verpackungen	Die Materialien Aluminium, Bronze, Ferro-Chrom, Ferro-Mangan, Ferro-Molybdän, Ferro-Silizium, Holz, Inoculin, Kupfer, Magnesium, Nickel, Papier, Stahl, Titan wurden als recyclebar klassifiziert und die Anteile an den Produkten und Verpackungen entsprechend ausgewiesen.
E5-5	38 a-b	Abfallströme	Die Abfallströme ergeben sich aus den Abfallcodes der jeweiligen Länder und werden Pankl-Gruppenweit konsolidiert.



SOCIAL



ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Sichere Beschäftigung	13	Durch Umstrukturierungen kann es zu Unsicherheiten, Kündigungen und Unzufriedenheit kommen Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zu Kündigungen, Unsicherheiten, und Unzufriedenheit bei den eigenen Arbeitskräften.	Negativ (OO)	✓	✓	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	14	Auftreten (schwerer) Arbeitsunfälle in der Produktion (Schwere) Arbeitsunfälle, insbesondere bei Mitarbeitern in der Produktion können nicht immer vermieden werden.	Negativ (OO)	✓	✓	✓
Schulung und Kompetenzentwicklung	15	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote Durch Weiterbildungsangebote sichert die Gruppe die Zukunftsperspektiven der Mitarbeiter und trägt zu ihrer Kompetenzentwicklung bei.	Positiv (OO)	✓	✓	✓
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	16	Interkulturelle Zusammenarbeit und individuelle Weiterentwicklung Die Gruppe bringt Personen aus vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Altersgruppen zusammen, wodurch neue Impulse geschaffen werden und die Mitarbeiter voneinander lernen können.	Positiv (OO)	✓	✓	✓
	17	Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen In der Gruppe überwiegt der Anteil männlicher Beschäftigter sowohl in der Gesamtbelegschaft als auch bei den Führungskräften. Der Gender-Pay-Gap beträgt 32,56 %. (systemisch)	Negativ (OO)	✓	✓	✓
Datenschutz	18	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs Ein potentieller Verlust oder Missbrauch von personenbezogenen Daten greift in die Rechte der betroffenen Personen ein. (systemisch)	Negativ (OO)	✓	✓	✓
	19	Verletzung von Datenschutzvorschriften und daraus folgender Strafzahlungen Eine Verletzung von Datenschutzvorschriften kann zu hohen Strafzahlungen führen.	Risiko (OO)	✓	✓	✓

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bei der Berichterstattung im Zuge der „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ wurden die Arbeitskräfte der Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurden die potenziell betroffenen eigenen Arbeitskräfte identifiziert, wobei die Tätigkeiten, das Arbeitsumfeld und die Merkmale der Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. Es ergaben sich keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund

von Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten. In der Pankl-Gruppe wurden bisher die eigenen Arbeitskräfte in den Übergangspläne nicht berücksichtigt (siehe auch Abschnitt E1-1). Die Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 4.154 Personen. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften finden sich im Abschnitt „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Pankl-Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsrisiken geschützt sind. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie umfassen die wichtigsten Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Anweisungen, Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Politik und Richtlinie sind auf der Website der Pankl-Gruppe zugänglich. Für die gezielte Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sind die Sicherheitsfachkräfte oder EHS-Teams an den jeweiligen Standorten bzw. standortübergreifend verantwortlich. Es wird von arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Auf oberster Ebene zeichnen sich die Vorstände oder die Geschäftsführung für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. (IRO 14, 15)

Richtlinien zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinie für Hinweisgeber dient der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 13, 16, 17, 18, 19)

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Pankl-Gruppe hat eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, die auf der Website der Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Die Grundsatzerklärung wird von den Rechtsabteilungen der beiden operativ tätigen Unternehmen – Pankl Racing und SHW – gemeinsam erstellt und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 13, 16)

Code of Conduct

Der Code of Conduct des Konzerns bildet die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur, die für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Organmitglieder sowie externe Vertragspartner verbindlich ist. Er beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Die Tochtergesellschaften verpflichten sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie den OECD-Leitsätzen und der ILO-Kernarbeitsnormen. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19)

Informationssicherheitsrahmenrichtlinie

Die internen Informationssicherheitsrichtlinien der Pankl Racing und SHW schützen Informationen durch Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der Pankl-Gruppe sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke angeschlos-



senen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinien dienen als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Gruppe. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Sie stellen sicher, dass gesetzliche und vertragliche Anforderungen erfüllt werden und Risiken minimiert werden. Datenschutz wird durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Prinzipien der Datenminimierung sowie regelmäßige Löschung nach Zweckerreichung gewahrt. Sicherheit und Bewusstsein werden durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Richtlinien zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit verantwortlich. (IRO 18, 19)

Politik Informationssicherheit und Datenschutz

Die Informationssicherheits- und Datenschutzpolitik gilt intern sowie extern für die gesamte Pankl-Gruppe und gilt für alle Mitarbeiter. Informationen werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt. Die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben wird sichergestellt. Sicherheitsrisiken werden erkannt und minimiert, während das Bewusstsein für Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird. Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sparsame Verwendung stehen ebenfalls im Fokus. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit verantwortlich. (IRO 18, 19)

S1-2 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

In der Pankl-Gruppe werden 76,7 % der gesamten Belegschaft durch Betriebsräte vertreten. Sie werden bei personalbezogenen, weitreichenden Entwicklungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Betriebsräte wenden und von diesen beraten und vertreten lassen. An den Standorten der Pankl-Gruppe, an denen keine Betriebsräte vorhanden sind, übernimmt die Personalabteilung und HR-Businesspartner die Funktion der Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit ihre Anliegen an ihre Führungskräfte, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung und die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System kommunizieren. Ergänzend finden im Angestelltenbereich jährlich Mitarbeitergespräche statt, welchem dem strukturierten Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften dienen. Die Mitarbeitergespräche werden durch die Personalabteilung koordiniert. Weitere Informationen zu den Mitarbeitergesprächen finden sich in Abschnitt S1-13. 83,34 % der Arbeitnehmer der Gruppe werden durch Tarifverträge abgedeckt oder verfügen über Verträge mit tarifvertragsähnlichen Bedingungen. Diese regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

S1-3 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN AUSSERN KÖNNEN

Die Gruppe ist bemüht negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt ESRS S1-4 beschrieben. Darüber hinaus können die Arbeitskräfte Bedenken jederzeit zum Beispiel an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte und die HR-Businesspartner richten oder über die Hinweisgeber-Systeme kommunizieren. Informationen zu diesen Meldemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Richtlinien zum Hinweisgeber-System oder die konkreten Kontaktadressen wurden im Intranet veröffentlicht. Auf die Hinweisgeber-Systeme wurde spezifisch in einer Mitarbeiterinformation (Intranet, Pankl Formula, Aushänge) sowie im E-Learning Compliance & Code of Conduct hingewiesen, was zur internen Bekanntheit der Systeme beitragen soll. Außerdem wird der Codes of Conduct, welcher auf das Hinweisgeber-System verweisen, allen Mitar-

beitern bei Vertragsunterzeichnung übermittelt, sowie bei Änderungen der Inhalte des Codes of Conduct auf diesen hingewiesen. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert. Die Beschwerden werden je nach Art der Meldung und des Meldekanals priorisiert bearbeitet und nachverfolgt. Die Rechtsabteilung überwacht die eingehenden Meldungen an das Hinweisgeber-System, wodurch die Wirksamkeit der Systeme sichergestellt werden kann. Weitere Informationen zum Hinweisgeber-System inklusiver des Nachverfolgungsprozesses durch die Rechtsabteilungen oder bei Bedarf durch externe Experten finden sich in den Abschnitten G1-1 und G1-3.

S1-4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsangebote und Diversität und Chancengleichheit wurden durch die Personalabteilungen der Tochtergesellschaften ermittelt und umgesetzt. Die internen Fachexperten berücksichtigen bei der Maßnahmenidentifikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Anforderungen und Hinweise der Fachabteilungen. Maßnahmen zum Datenschutz werden durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle identifiziert und betreut, wohingegen die IT die Maßnahmen zur Datensicherheit verantwortet. Die verantwortlichen Abteilungen sind ferner für die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Dies geschieht beispielsweise in Form von Wissensüberprüfungen zum Abschluss von Schulungen oder im Falle der Cybersecurity Maßnahmen durch die Auswertung der Fake-Phishing-Mails. Nach Absolvierung von systemtechnisch angelegten Schulungen haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, das Training hinsichtlich der Inhalte und Methoden sowie der Praxisrelevanz zu bewerten. Dies dient der Überwachung der Wirksamkeit der Trainings. Eine hohe Bewertung der Praxisrelevanz deutet auf eine gute Anwendbarkeit der Trainings im Arbeitsalltag der Arbeitskräfte hin. Weiters dienen die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche als Feedbackmöglichkeit. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE ARBEITSBEDINGUNGEN & MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Die Gruppe sieht sich den Mitarbeitern gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Dabei wird ein Fokus auf faire und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen gelegt. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilungen der Tochtergesellschaften gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Verbesserungsvorschlägen stets an die jeweilige Personalabteilung wenden. (IRO 13, 15)

- **Feedback-Mechanismus:** Eine offene Tür-Politik wird in der gesamten Pankl-Gruppe aktiv praktiziert, um Anliegen frühzeitig zu klären. In Kalifornien führte die Personalabteilung 2024 ein internes Führungskräfte-Training basierend auf den Dale Carnegie-Prinzipien durch (Standort Kalifornien) und wird bis 2025 angeboten. Regelmäßige Abstimmungsmeetings, Verbesserungsvorschläge sowie Mitarbeiterumfragen wurden durchgeführt.
- **Verbesserung der Essenszulage:** An den Standorten der Pankl-Gruppe in Kalifornien und China wurde die bisherige Essenszulage durch ein wöchentliches On-Site-Catering in 2024, ersetzt. Die frühere Zulage wurde nur von etwa 25 % der Belegschaft in Anspruch genommen, während das neue Catering-Angebot von deutlich mehr Mitarbeitenden genutzt wird.
- **Krankenversicherung:** In China wird seit 2020 eine zusätzliche Krankenversicherung für langjährige Mitarbeiter in der Pankl-Gruppe bereitgestellt und regelmäßige Gesundheitschecks für alle Mitarbeiter. Team-Building-Aktivitäten wurden durchgeführt, um Stress abzubauen und das körperliche sowie geistige Wohlbefinden zu fördern.
- **Digitalisierung:** 2024 lag der Fokus in Österreich auf die datenschutzkonforme Einbindung von KI innerhalb einiger Personalprozesse. Im Bereich der internen HR-Kommunikation wurde ein „Virtueller HR-Assistent“ ausgerollt, um interne Anfragen zu spezifischen Regelungen oder Dokumenten einfach beantworten zu können. Dieser bündelt alle aktuellen Richtlinien und Informationen der Pankl-Gruppe und kann diese in Sekunden-schnelle abrufen und verständlich wiedergeben.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ (IRO 16, 17)

Ergänzend zu den standardisierten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und -gesundheit (diese sind in den veröffentlichten Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Teilkonzerne zusammengefasst, siehe Abschnitt S1-1), wurden nachfolgende Maßnahmen in den Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2024 umgesetzt. (IRO 13, 14)

Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Arbeitssicherheitsleistung an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen zu erreichen.

Essenzieller Bestandteil der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung von Arbeitsplätzen und Prozessen hinsichtlich ihrer Sicherheit, welche auch der Überwachung und Nachverfolgung von Maßnahmen dient. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Neben den regelmäßig stattfindenden Untersuchungen finden fallbezogene Analysen von Unfällen und Beinaheunfällen statt, um weiterhin die Sicherheit an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können.

Die Pankl-Gruppe setzt zudem gezielt weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und

Arbeitssicherheit um. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit stehen den Mitarbeitenden verschiedene Mental Health-Angebote wie vertrauliche Beratungsgespräche, Workshops und Programme zur Stressbewältigung zur Verfügung. Ergänzend gibt es Kampagne zur richtigen Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die durch Schulungen und Informationsmaterialien begleitet wird. Die Einhaltung der PSA-Vorgaben wird regelmäßig durch Sicherheitsvertrauenspersonen überprüft. Darüber hinaus wird seit 2022 quartalsweise der „Safety Walk & Talk“ durchgeführt, bei den Führungskräften gemeinsam mit Sicherheitsfachkräften Arbeitsbereiche begehen, um Themen wie PSA, Ergonomie, Ordnung sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu adressieren. Bei festgestelltem Bedarf unterstützt die Pankl-Gruppe die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel.

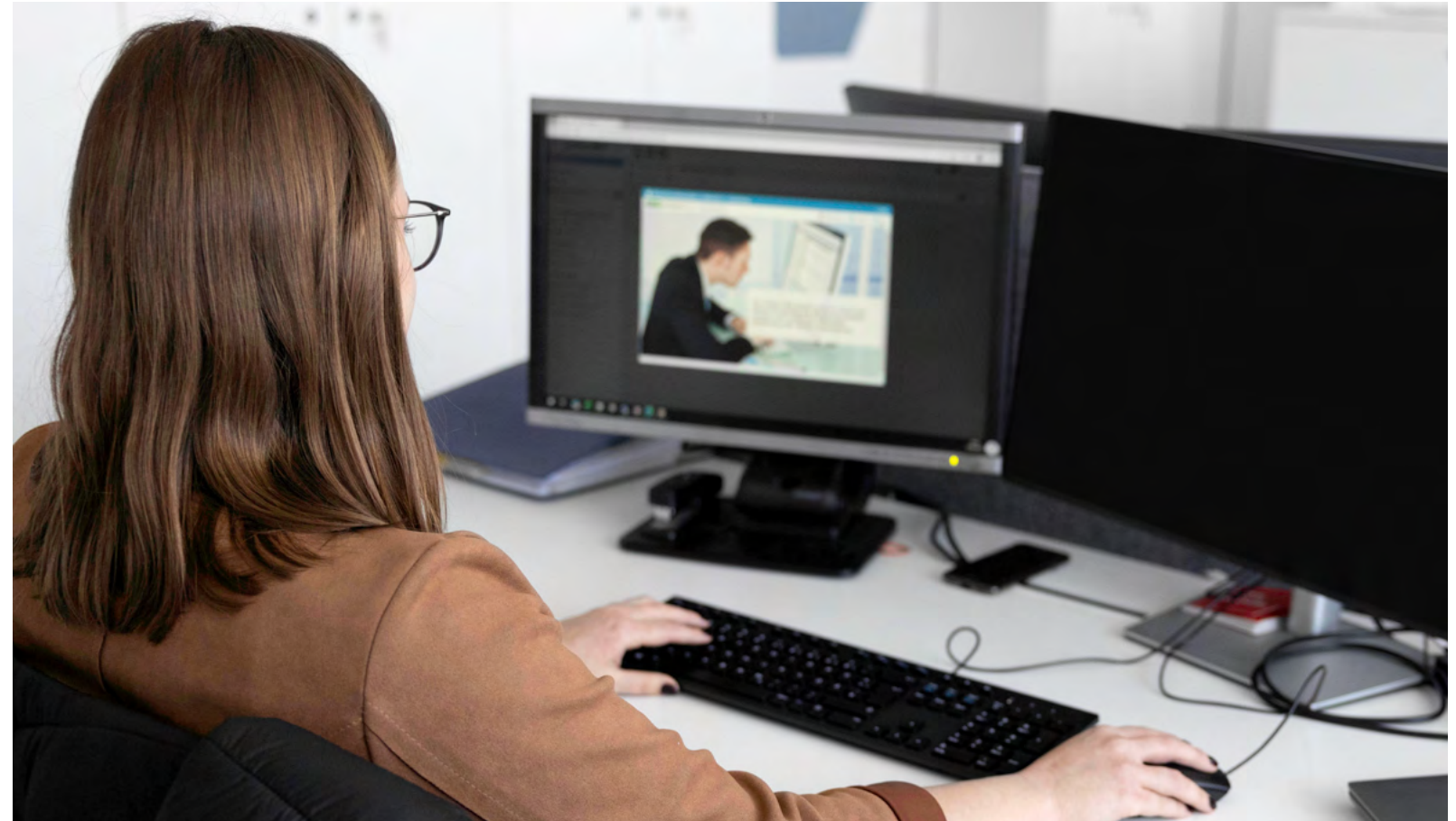
- **Erste-Hilfe- und CPR-Training:** Rund 40 % der Mitarbeiter der Pankl-Gruppe am Standort in Kalifornien ließen sich 2024 freiwillig in CPR & Erster Hilfe zertifizieren. Die Zertifizierung ist zwei Jahre gültig.
- **Programm zur Prävention von Arbeitsplatzgewalt (WVPP):** In Kalifornien wurden gemäß den Vorgaben der Cal/OSHA (California Division of Occupational Safety and Health) Maßnahmen eingeführt und umgesetzt, um potenzielle Gewalttrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen und zu verhindern.
- **AUVA-Gütesiegel:** Das AUVA-Gütesiegel zeichnet Unternehmen für herausragende Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus. Voraussetzung sind ein systematisches Sicherheitsmanagement, regelmäßige Schulungen und präventive Gesundheitsmaßnahmen. Die österreichischen Standorte der Pankl-Gruppe unterzogen sich 2024 einem externen AUVA-Audit, bei dem alle relevanten Aspekte geprüft wurden.
- **Safety Coach for Girls:** Dieser unterstützt weibliche Lehrlinge in der Pankl-Gruppe in Österreich in Sicherheits- und Gesundheitsfragen. Als vertrauliche Anlaufstelle wird eng mit Vorgesetzten, Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmedizin und Betriebsrat zusammengearbeitet. Durch direkte Kommunikation wird Sicherheitsbewusstsein, identifiziert Verbesserungen und ermöglicht rasches Handeln gefördert. Workshops und die Zusammenarbeit mit der AUVA sichern hohe Standards.
- **Safety on Job Face-to-Face-Unterweisung:** Die persönliche Unterweisung vor Ort ist gesetzlich vorgeschrieben und fester Bestandteil der Arbeitssicherheit in der Pankl-Gruppe. Im Jahr 2024 wurde dieser Prozess überarbeitet und weiter optimiert. Die Unterweisung fördert die Sicherheit am Arbeitsplatz durch direkte Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Sie kombiniert digitale Lerneinheiten im E-Learning-Portal mit persönlicher Unterweisung vor Ort, um sicherheitsrelevante Themen individuell an das Arbeitsumfeld anzupassen.
- **Maschinenaudits:** 2024 wurde am Pankl-Standort in Aalen ein tägliches Maschinenaudit eingeführt. Etwa 25 Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen führen nach einem automatisierten Auswahlverfahren Audits an unterschiedlichen Anlagen durch. Dabei stehen Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualität im Fokus. Die Ergebnisse werden dokumentiert, erkannte Mängel mit entsprechenden Maßnahmen versehen und zur Umsetzung an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet.



SCHULUNGS- & WEITERBILDUNGSANGEBOTE

Die Gruppe verfolgt den Ansatz, durch Weiterbildungsangebote interne Karrierewege und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Maßnahmen werden durch das Team der Pankl Academy gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Teams wenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende neue Angebote in den Kernbeteiligungen implementiert. (IRO 13, 15)

- **eCademy:** Mit der Einführung eines neuen E-Learning-Tools 2023 setzt die Pankl-Gruppe auf digitales Lernen. Das E-Learning-Tool wurde 2024 weiter an den Standorten in Köflach, der Slowakei und Deutschland ausgerollt. Weitere Standorte folgen 2025. Die eCademy bietet wichtige Online-Schulungen zu Sicherheits- und Qualitätsthemen, die regelmäßig zu absolvieren sind. Die Mitarbeiter können flexibel und ortsunabhängig lernen, was Kosteneffizienz und eine einfache Nachverfolgbarkeit des Fortschritts ermöglicht. Interaktive Inhalte und Quiz fördern einen nachhaltigen Lernprozess, der bei Audits und Zertifizierungen gefragt wird.
- **Führungskräfteweiterentwicklung:** Das Führungskräfteprogramm SLP (Strategic Leadership Program) wurde 2024 fortgesetzt und durch das International Leadership Program (ILP) ergänzt. 15 Führungskräfte aus internationalen Standorten verbrachten eine Woche gemeinsam unter dem Motto „Together we lead“, um Leadership-Kompetenzen zu erwerben und diese in ihrer Arbeit anzuwenden. Die Personalabteilung am Standort in Kalifornien startete ein internes Führungskräfte-Training für Direktoren, um die in der Dale Carnegie-Schulung 2023 erlernten Prinzipien langfristig anzuwenden. Das Programm läuft bis 2025 weiter.
- **Einführung eines Schulungsbewertungssystems:** Eine Bewertung der Schulungseffekte und kontinuierliche Optimierung der Schulungsmethoden basierend auf den Ergebnissen, um die Wirksamkeit zu gewährleisten wurde in China eingeführt.
- **Pankl Academy Schulungskatalog:** Der Pankl Academy Schulungskatalog 2024/2025 wurde in Österreich in der sechsten Auflage veröffentlicht und umfasst neben bewährten auch neuen Schulungen, insbesondere zu KI und Digitalisierung. Dies zeigt das Engagement der Pankl-Gruppe, ihren Mitarbeitern relevante Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und sich den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt anzupassen.
- **Förderung der Lehrlinge in der Pankl-Gruppe**
 - **Internationale Praktikumsmöglichkeiten:** Zusammenarbeit mit CIEE (Council on International Education Exchange) zur Förderung internationaler Praktika, um technische Fähigkeiten, Prozessverbesserungen und interkulturelles Wissen zu erweitern.
 - **Stufenweise Ausbildungsprogramme für Zerspanungstechniker:** Am Standort in Kalifornien werden Auszubildende von einer lokalen Fachhochschule für Fertigungstechnik rekrutiert. Das Trainingsprogramm wurde individuell angepasst, um die Fähigkeiten der Lehrlinge mit der Pankl Aerospace Systems Skill- & Kompetenz-Matrix in Einklang zu bringen.
 - Seit 2024 wurde eine eigene **Sicherheitsvertrauensperson (SVP)** für Sicherheitsbelange der Lehrlinge eingeführt. Das Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ wird von einer für alle Lehrlinge zuständigen Ansprechperson verwaltet.
 - Im Rahmen der **Förderung von Lehrlingen** organisiert die Pankl-Gruppe Auslandspraktika. Diese Praktika ermöglichen den Lehrlingen, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen in den deutschen Produktionsstandorten der SHW zu erweitern und internationale Berufserfahrungen zu sammeln.
 - **Tage der offenen Lehrwerkstatt 2024** mit über 200 Besuchern: Jugendliche und ihre Eltern konnten das Unternehmen kennenlernen, Lehrberufe ausprobieren und sich mit dem Recruiting-Team sowie Ausbildern und Lehrlingen austauschen.
 - **Projekt Poly:** Gemeinsam mit Schülern der Polytechnischen Schule Kapfenberg wurde ein Miniatur-F1-Auto erstellt, inklusive eines leuchtenden Podestes. Die Lehrlinge konnten ihre Fähigkeiten und ihr Wissen anwenden und den Schülern die Vorgehensweise erklären.



MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT & CHANCENGLEICHHEIT

Die Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit soll gefördert werden, während Diskriminierung und Ungleichheit bekämpft und vermieden werden sollen. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 13, 16, 17)

- **Familienfreundliches Unternehmen:** Die Pankl Racing Systems AG erhielt 2024 den Landespreis „Familienfreundlichster Arbeitgeber in der Steiermark ab 101 Mitarbeitenden“. Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Kindergartenfixplätze in der Stadtgemeinde Kapfenberg als Pankl Racing-Arbeitnehmer, Homeoffice, Flexible Arbeitszeiteinteilung oder individuelle Karenzmodelle sind nur einige Maßnahmen, die für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik stehen.
- **HeyCare:** An allen deutschen Standorten der SHW wird seit 2024 der Zugang zur Plattform „HeyCare“ ermöglicht, um Mitarbeiter dabei zu unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Kinderbetreuung und eine bessere Work-Life-Balance zu schaffen.
- **Gleiche Bezahlung:** Das Gehaltsdashboard am Pankl-Standort Kalifornien stellt seit 2022 sicher, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen geschützten Merkmalen – gleiches Gehalt für gleiche Arbeit erhalten. 2024 wurde es um externe Marktdaten und Leistungskennzahlen ergänzt.
- **Grow & Shine:** 2024 wurden vor allem weibliche Mitarbeiter in der Pankl-Gruppe ermutigt, sich für Aus- und Weiterbildungen anzumelden, die das Thema der Chancengleichheit und Female Empowerment thematisieren. Im Oktober 2024 fand das „Grow and Shine“-Event statt, bei dem Pankl mit zehn Kolleginnen vertreten war.

MASSNAHMEN ZUM DATENSCHUTZ

Die Pankl-Gruppe setzt in verschiedenen Unternehmensbereichen konsequent Maßnahmen zur Datenminimierung um und arbeitet kontinuierlich an Verbesserungen im Bewerbermanagement. Durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen gewährleistet die Pankl-Gruppe, dass die in internen Prozessen definierten Maßnahmen im Arbeitsalltag effektiv umgesetzt werden und allen Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes bewusst ist. Diese Kombination aus gezielten Maßnahmen und Prozessen trägt wesentlich zur Vermeidung von „Data-Breaches“ bei und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner in die Pankl-Gruppe. (IRO 18, 19)

- **Datenklassifizierung:** Die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Daten in E-Mails und M365-Dokumenten am Standort in Kalifornien wurde durchgeführt. Je nach Klassifizierung können Verschlüsselung, Warnhinweise oder IT-Benachrichtigungen ausgelöst werden. Dies dient der Sicherheit, Vermeidung von Datenlecks und Einhaltung von Datenschutzbestimmungen.
- **Training zur Handhabung von „Controlled Unclassified Information“ (CUI) gemäß US-Verteidigungsministerium:** Schulung zu den 11 Vorschriften für Zugriff, Kennzeichnung, Schutz und Vernichtung von CUI sowie für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen. Mitarbeiter müssen mindestens 70 % im Abschlusstest erreichen.
- **PII Protect:** Eine Plattform zur Schulung und Überprüfung von personenbezogenen Daten (PII) wurde am Standort in Kalifornien eingeführt. Mitarbeiter müssen einen ESS-Score von 630 halten. Zusätzlich zu den jährlichen Schulungen werden wöchentlich Mikro-Trainingsvideos bereitgestellt.
- **Datenschutzmanagementsystem:** Die Pankl-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 ein neues Datenschutzmanagementsystem implementiert. Das Managementsystem dient unter anderem zur Erfüllung der geltenden Datenschutzanforderungen sowie zur Dokumentation der in der Pankl-Gruppe stattfindenden Datenverarbeitungen. Um Mitarbeitern ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen und interne Prozesse optimiert zu gestalten, wurde im Zuge der Systemeinführung ein besonderes Augenmerk auf die Benutzerfreundlichkeit des Systems gelegt.

Die Datenschutzmaßnahmen der Tochtergesellschaften wurden präventiv ergriffen, um hohe Standards im Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen. Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen Personen wesentlich in ihrem Recht auf Datenschutz geschädigt wurden. Die Einführung des verpflichtenden E-Learnings sowie die regelmäßige Anpassung der Richtlinien dienen daher der proaktiven Verhinderung derartiger Fälle. (IRO 21, 22)



MASSNAHMEN IM BEREICH CYBERSECURITY

Die Gruppe begegnet IT- und Cyberrisiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen, den Einsatz aktueller Technologien und ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. (IRO 18, 19)

- **TISAX Zertifizierung:** Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 die Pankl-Standorte in Kapfenberg, Bruck und der Slowakei gemäß den Anforderungen von TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange) zertifiziert. Die Zertifizierung gilt für drei Jahre und zeigt die hohen IT-Sicherheitsstandards in der Gruppe und behandelt damit Awareness und Behandlung von Vertraulichkeits-, Verfügbarkeits-, und Integritätsrisiken der Standorte. In Kunshan, China wurde TISAX ebenfalls erfolgreich rezertifiziert.
- **NIS2-Richtlinie:** Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) ist eine EU-Vorgabe zur Stärkung der Cybersicherheit. Sie erweitert die bestehenden Anforderungen an Risikomanagement, Vorfallmeldung und den Schutz kritischer Infrastrukturen. Bis Juni 2025 soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert und gesetzeskonform umgesetzt werden.
- **Awareness:** Zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter hat die Pankl-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 IT-Security-Awareness-Schulungen durchgeführt. Zur Wirksamkeitsprüfung wurde ein System für automatisierte, individuell zugeschnittene Phishing-Übungen implementiert. Ab 2025 haben Mitarbeiter zudem die Möglichkeit, verdächtige E-Mails per Mausklick an das Security-Team zur Überprüfung zu melden.
- **Security Operation Center (SOC):** Das SOC-Team der Pankl-Gruppe wird seit 2024 durch eine automatisierte Penetration-Test-Lösung bei der Schwachstellenanalyse unterstützt. Zudem wurde ein Darknet-Monitoring eingeführt, um potenzielle Bedrohungen durch Leaks oder unautorisierte Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Zusätzlich wurden interne Lösungen zur Analyse und Abwehr von Cyberangriffen etabliert.
- **Penetration Testing:** Das SOC-Team der Pankl-Gruppe in Österreich oder externe Firmen an anderen Standorten führen regelmäßig umfassende Penetrationstests durch, um Schwachstellen und deren Ausnutzbarkeit zu identifizieren. Ergänzend dazu wurden externe Penetrationstests durch unabhängige Partner durchgeführt, um die Ergebnisse der internen Tests zu validieren. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2024 ein Prozess zur kontinuierlichen Überwachung der physischen Sicherheit eingeführt.
- **Disaster Recovery:** Im Quartal 2024 fand eine Notfallübung zur Wiederherstellung des MES-Systems am Pankl-Standort in Tuttlingen statt. Solche Übungen werden jährlich durchgeführt, um den Disaster Recovery Plan zu testen und wertvolle Erkenntnisse für den Ernstfall zu gewinnen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Backup-Integrität, indem einzelne Verzeichnisse, Dateien und komplette Server wiederhergestellt werden.



KENNZAHLEN UND ZIELE

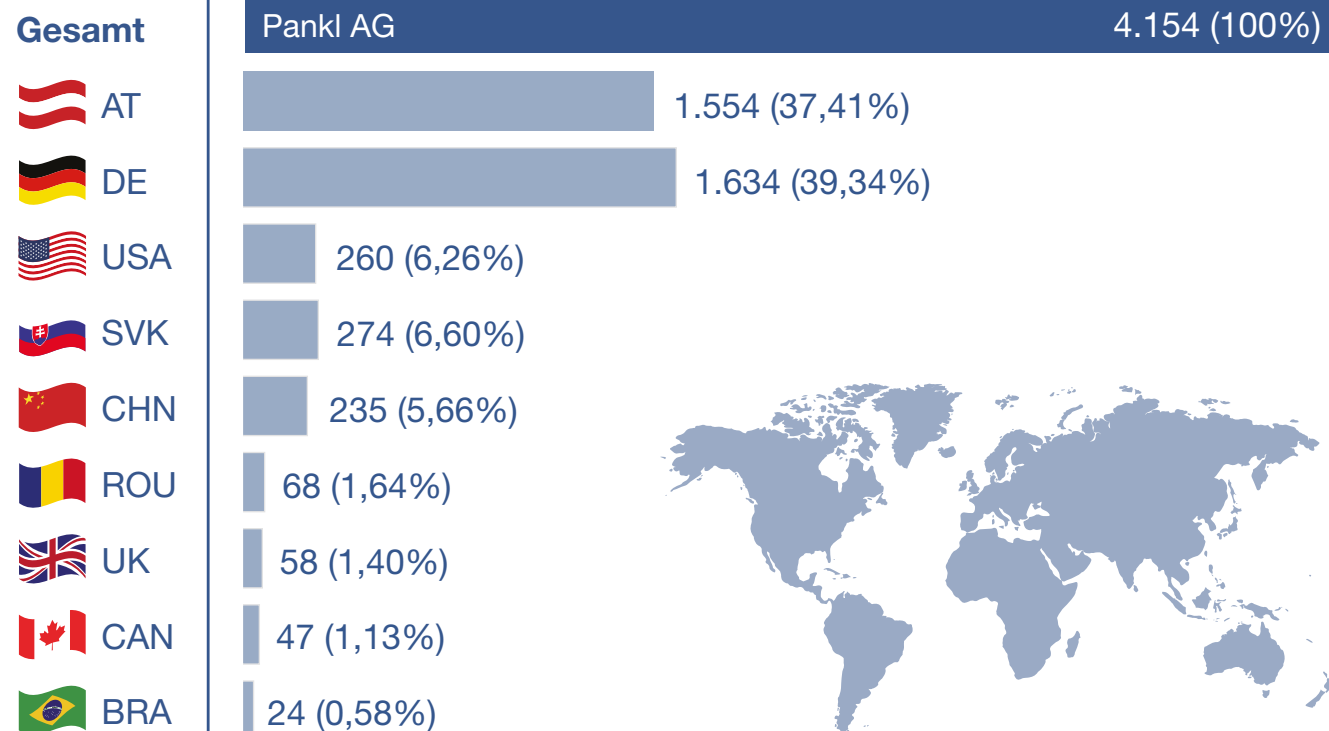
S1-5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Gruppe definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Beispiele hinsichtlich der Überwachung der Maßnahmen sind in Abschnitt S1-4 zu finden. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

S1-6 MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Zum 31.12.2024 beschäftigte die Pankl-Gruppe 4.154 Arbeitnehmer, davon 3.530 in Europa. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Gruppe durchschnittlich 4.127 Arbeitnehmer. Im Geschäftsjahr verließen insgesamt 515 Arbeitnehmer die Gruppe. Dies entspricht einer Fluktuation von 12,5 %.

ESRS S1-6 50 A



ESRS S1-6 50 a Land	Pankl Racing	
	Anzahl Mitarbeiter [Headcount]	Anteil an Gesamtbelegschaft [%]
Österreich	1.550	67,69
Deutschland	30	1,31
USA	260	11,35
Slowakai	274	11,97
China	118	5,15
Rumänien	0	0,00
England	58	2,53
Kanada	0	0,00
Brasilien	0	0,00
Gesamt	2.290	100

ESRS S1-6 50 a Land	SHW	
	Anzahl Mitarbeiter [Headcount]	Anteil an Gesamtbelegschaft [%]
Österreich	0	0,00
Deutschland	1.604	86,24
USA	0	0,00
Slowakai	0	0,00
China	117	6,29
Rumänien	68	3,66
England	0	0,00
Kanada	47	2,53
Brasilien	24	1,29
Gesamt	1.860	100

ESRS S1-6 50 a Geschlecht [Headcount]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Männlich	3.177	1.616	1.557
Weiblich	977	674	303
Divers	0	0	0
Nicht angegeben	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	4.154	2.290	1.860



ESRS S1-6 50 b 2024 [Headcount]		Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte
Pankl AG	Männlich	3.177	2.980	197	0
	Weiblich	977	951	26	0
	Divers	0	0	0	0
	Nicht angegeben	0	0	0	0
	Gesamt	4.154	3.931	223	0
Pankl Racing	Männlich	1.616	1.612	4	0
	Weiblich	647	647	0	0
	Divers	0	0	0	0
	Nicht angegeben	0	0	0	0
	Gesamt	2.290	2.286	4	0
SHW	Männlich	1.557	1.364	193	0
	Weiblich	303	277	26	0
	Divers	0	0	0	0
	Nicht angegeben	0	0	0	0
	Gesamt	1.860	1.641	219	0

S1-9 DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

ESRS S1-9 64 a 2024	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Männlich - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	181	113	68
Männlich - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0,83	0,82	0,86
Weiblich - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	36	25	11
Weiblich - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0,17	0,18	0,14
Divers - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	0	0	0
Divers - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0	0	0
Nicht angegeben - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	0	0	0
Nicht angegeben - Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen [%]	0	0	0
Gesamt - Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen [Headcount]	217	138	79

ESRS S1-9 64 b Altersgruppen 2024	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
< 30 Jahren - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	971	639	332
< 30 Jahren - Anteil der Arbeitnehmer [%]	23,38	27,9	17,85
30 – 50 Jahre - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	2.232	1.218	1.012
30 – 50 Jahre - Anteil der Arbeitnehmer [%]	53,73	53,19	54,41
> 50 Jahre - Zahl der Arbeitnehmer [Headcount]	951	433	516
> 50 Jahre - Anteil der Arbeitnehmer [%]	22,89	18,91	27,74

ESRS S1-13 83 A Laufbahnbeurteilung 2024	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Männlich - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	2.004	907	1.095
Männlich - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	72,95	63,56	83,08
Weiblich - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	743	520	223
Weiblich - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	27,05	36,44	16,92
Divers - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	0	0	0
Divers - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	0	0	0
Nicht angegeben - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	0	0	0
Nicht angegeben - Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [%]	0	0	0
Gesamt - Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung [Headcount]	2.747	1.427	1.318

ESRS S1-13 83 B Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Jahr 2024 [Stunden]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Männlich	17,89	18,69	17,10
Weiblich	15,82	18,61	9,62
Divers	0	0	0
Nicht angegeben	0	0	0
Gesamt	33,71	37,30	26,72

UNTERNEHMENSSEZIFISCHE ANGABE Schulungszahlen zu Datenschutz 2024	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Online zu Datenschutz geschulte Personen - Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	2.704	2.095	609
Online zu Datenschutz geschulte Personen - Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [%]	65,09	91,48	32,74
Davon Führungskräfte - Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	214	0	0
Davon sonstige Arbeitskräfte - Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	2.490	0	0
Vor Ort/Präsenz zu Datenschutz geschulte Personen - Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	0	0	0
Gesamt - Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer [Headcount]	2.704	0	0

S1-14 KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Zum Stichtag 31.12.2024 waren 71,3% der Arbeitnehmer der Gruppe von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

ESRS S1-9 88 B-D Meldepflichtige Arbeitsunfälle 2024 [Anzahl]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	0	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen	74	60	14
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle [Meldepfl. Unfälle / 1 000 000 Arbeitsstunden]	9,47	13,62	4,05

ESRS S1-14 88 E Ausfalltage 2024 [Anzahl]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Arbeitsbedingte Ausfalltage nach Gründen	0	0	0
Grund 1: arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen	2375	627	1748
Grund 2: Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	0	0
Grund 3: arbeitsbedingte Erkrankungen	0	0	0
Grund 4: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0	0
Gesamt	2375	627	1748

S1-16 VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

ESRS S1-16 97 A-B Vergütungskennzahlen 2024	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Gender-Pay-Gap [%]	32,56	26,08	38,15
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer [Verhältnis]	17,79:1		

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer und beträgt 32,56%. Zu einem Großteil ist dieses durch Positionen innerhalb der Gruppe sowie Teilzeitregelungen erklärbar.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne der am höchsten bezahlten Einzelperson) beträgt 17,79:1.

S1-17 VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

ESRS S1-17 102-104 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten 2024	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung [Anzahl]	2	0	2
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle und ggf. nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden [Anzahl]	0	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung [€]	0	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte [Anzahl]	0	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Fällen in Bezug auf Menschenrechte [€]	0	0	0

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -Annahmen
Allgemeine Information zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer			Die Auswertungen erfolgten, falls nicht anders angegeben, aus dem ERP-System der Tochtergesellschaften. Die Daten aller Gesellschaften wurden manuell konsolidiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Zeilen. Mit Ausnahme der Fluktuationsquote basieren alle Angaben und Berechnungen auf Daten des Stichtags 31.12.2024.
S1-6	50a	Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land	Bisher hat kein Arbeitnehmer sein Geschlecht als „divers“ angegeben. Diese Auswahlmöglichkeit besteht global. Das Geschlecht wurde bei allen Arbeitnehmern erfasst, weshalb die Auswahlmöglichkeit „nicht angegeben“ als nicht relevant gekennzeichnet wurde. Daten der Tochtergesellschaften wurden manuell zum Headcount hinzugerechnet.
S1-6	50b	Arbeitnehmer nach Vertragsart	Befristete Dienstverträge wurden mit freien Dienstnehmern, Praktikanten, Ferialmitarbeitern und Leiharbeitern abgeschlossen. Alle weiteren Arbeitnehmer verfügten über dauerhafte Dienstverträge. Die Gruppe beschäftigt keine Abrufkräfte (definiert als Arbeitnehmer ohne ein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden). Daten der Tochtergesellschaften wurden manuell zum Headcount hinzugerechnet.
S1-6	50c	Mitarbeiterfluktuation	Die Definition der Fluktuation schließt natürliche Fluktuation mit ein. Austritte aufgrund des Auslaufens befristeter Dienstverträge wurden nicht berücksichtigt. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2024 berechnet.
S1-9	66a	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	Die verwendete Definition von Führungskräften umfasst Vorstände, Geschäftsführer und Abteilungsleiter. Daten der Tochtergesellschaften wurden manuell zum Headcount hinzugerechnet.
S1-9	66b	Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Siehe allgemeine Informationen zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe. Daten der Tochtergesellschaften wurden manuell zum Headcount hinzugerechnet.
S1-13	83b	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch das E-Learning-Systeme. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden je Geschlecht aufsummiert und durch den geschlechtsspezifischen Headcount geteilt.
Unternehmensspezifische Angabe		Schulungszahlen zu Datenschutz	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch das E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Das System sendet Einladungen an alle Mitarbeiter.
S1-14	88a	Management für Gesundheit und Sicherheit	Die SHW haben ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit an den deutschen Standorten. Die österreichischen Standorte lehnen ihr Managementsystem an. Alle Arbeitnehmer an den inkludierten Standorten sind von diesem Managementsystem abgedeckt.

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -Annahmen
S1-14	88b, d, e	Kennzahlen der Arbeits- sicherheit	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt mit Hilfe einer Meldung im Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet. Die Anzahl an Arbeitsstunden für die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurde mittels des ERP-Systems erfasst.
S1-14	88c	Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt mit Hilfe einer Meldung im Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet. Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert.
S1-16	97a	Gender-Pay-Gap	Zur Ermittlung des Gender Pay Gaps der Pankl-Gruppe wurden die Gehälter inkl. aller Sonderzahlungen sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (IST-Stunden) sämtlicher männlicher und weiblicher Dienstnehmer mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2024 für das gesamte Kalenderjahr 2024 ausgewertet. Der Gender Pay Gap wurde auf Basis der folgenden Formel berechnet: (Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Frauen) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Auswertung der Rohdaten direkt über die Lohnverrechnungssoftware. Für die Standorte außerhalb Österreichs wurden die Auszüge der standortspezifischen ERP-Systeme der Gehälter und IST Stunden herangezogen. Dadurch ergibt sich für die Pankl-Gruppe ein Gender Pay Gap von 32,56%.
S1-16	97b	Verdienstgefälle zwischen allen Arbeit- nehmern und der am höchsten bezahlten Person	Zur Ermittlung des Verdienstgefälles innerhalb der Pankl-Gruppe wurden alle Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2024 berücksichtigt, wobei sich die Analyse auf das gesamte Kalenderjahr 2024 bezieht. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Datenauswertung der Gehälter inklusive sämtlicher Sonderzahlungen direkt über die Lohnverrechnungssoftware Sage DPW. An den internationalen Standorten wurden die entsprechenden Daten zu den Gehältern inklusive Sonderzahlungen aus den standortspezifischen ERP-Systemen entnommen. Die individuellen Jahresgesamtvergütungen der gesamten Pankl-Gruppe wurden aggregiert und daraus der Medianwert gebildet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer, (ohne der am höchsten bezahlten Einzelperson) betrug 17,79:1.
S1-17	103 a-d, 104 a, b	Diskriminierungsfälle und schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschen- rechte	Die Überwachung der Meldesysteme in Bezug auf Diskriminierung und die Überwachung der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte erfolgt durch die Rechtsabteilungen. Als Gründe für die drei genannten Diskriminierungsvorfälle wurde zweimal Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft der Person und einmal Belästigung angegeben.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Zeithorizont			
			Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Arbeitsbedingun- gen	20	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette Es kann zu Arbeitsschutzmängel, Diskriminierung/ Ungleichheit und/oder unangemessener Entlohnung in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen. (systemisch)	Negativ (VC)			
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	21	Potenzielles Auftreten von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette Es kann zu Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen.	Negativ (VC)			

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen handelt es sich um Auswirkungen, welche potenziell in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Pankl-Gruppe auftreten können. Sie wurden im Zuge einer Value Chain Risk Analysis identifiziert (weitere Informationen finden sich im Abschnitt S2-4).

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Grundsaterklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Um eine möglichst ganzheitliche Wahrung der Rechte der Einzelnen gewährleisten zu können, hat die Pankl-Gruppe eine Grundsaterklärung veröffentlicht, die wie die Hinweisgeber Richtlinie auf der Unternehmenswebsite der Pankl-Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 20, 21)

Richtlinien zum Hinweisgeber-System

Die Pankl-Gruppe hat ein globales Hinweisgeber-System (siehe Abschnitt G1-1 für Informationen zu den Inhalten der internen Richtlinie, deren Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Verfügbarkeiten) eingerichtet, das für Mitarbeiter und Dritte zugänglich ist. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich jederzeit an die Hinweisgebersysteme wenden. (IRO 21)

Codes of Conduct

Der Code of Conduct ist ein zentrales Dokument zur Regelung von Verhaltensweisen innerhalb der Pankl-Gruppe und ihrer Geschäftspartner – inklusive der Lieferanten der Unternehmensgruppe – und verbietet jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit. Sie beschreiben unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt, Integrität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Die Pankl-Gruppe verpflichtet sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit). Weitere Informationen zu den Codes of Conduct (wie zum Beispiel dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Bezüge zu internationalen

Standards und Richtlinien) finden sich in Abschnitt G1-1.

Sollte es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Verstößen gegen den jeweiligen Code of Conduct oder die jeweilige Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel kommen, werden seitens der Gruppe angemessene Maßnahmen eingeleitet. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner aktiv und wirksam zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behaltet sich die Gruppe vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gemeldet. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt S2-3. (IRO 20, 21)

S2-2 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die Gruppe verfügt derzeit über kein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Die potenziellen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wurden mittels der Value Chain Risk Analysis ermittelt (für weitere Informationen siehe S2-4), welche als indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angesehen werden. Darüber hinaus können sich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit an die etablierten Hinweisgeber-Systeme (siehe G1-1) wenden. Alle eingehenden Hinweise werden individuell geprüft und bei Bedarf Folgemaßnahmen abgeleitet.

S2-3 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Meldemöglichkeiten für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung des Code of Conduct werden im Detail im Abschnitt G1-1 beschrieben. Die Meldemöglichkeiten sind für Mitarbeiter und Dritte, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Die Nachverfolgung vorgebrachter und gemeldeter Probleme wird ebenfalls im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben und wird von den Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften koordiniert. Die in G1-1 beschriebenen Richtlinien zum Hinweisgeber-System definieren Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit welchen die Verfügbarkeit der Verfahren am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gefördert wird. Bisher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht explizit in die Implementierung der Meldekanäle einbezogen.

S2-4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Value Chain Risk Analysis: Seitens der Pankl-Gruppe wurde diese Analyse im Berichtsjahr 2024 erarbeitet. Neben dem abstrakten Risiko, das ebenfalls auf öffentlich zugänglichen Indizes und Studien zu Branchen- und Länder Risiken basiert, finden auch konkrete Risiken Berücksichtigung, welche über das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen je Land und in weiterer Folge über die länderspezifischen Risiken in diesen erhoben wurde. Diese Analyse erfolgte in einem Risikomanagementtool, mit welchem Tier-1 Lieferanten und Kunden sowie der eigene Geschäftsbereich analysiert werden. Auch in der Länderrisikoanalyse liegt der Fokus der Analysen auf den direkten vor- und nachgelagerten Geschäftspartnern der Pankl-Gruppe. (IRO 20, 21)

Die Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen damit sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte gerecht wird. Ihre Tochtergesellschaften nehmen Meldungen, welche über die Hinweisgebersysteme eingehen, ernst und verfolgen diese nach. Bisher sind keine Meldungen von Verstößen eingegangen, welche zu rechtlich relevanten Compliance-Fällen geführt haben. Die Maßnahmen werden durch interne Experten im Einkauf, der Rechtsabteilung und im Qualitätsmanagement identifiziert und betreut. Sollte es trotz der beschriebenen Maßnahmen zu Verletzungen des

Code of Conduct oder anderer relevanter, vereinbarter Compliance-Richtlinien kommen, behalten sich die Gesellschaften vor geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Diese werden in S2-1 beschrieben. Der Code of Conduct bildet die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Pankl-Gruppe und ihrer Geschäftspartner und tragen so zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die oben angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Bisher haben die Tochtergesellschaften keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben

Einkauf: Das Einkaufsvolumen bei der Pankl-Gruppe betrug 2024 ca. € 400 Mio. für die Standorte in Österreich und Deutschland. Dieser Wert umfasst die globale Lieferkette. Die Hälfte des Einkaufsvolumen von Österreich stammt aus Österreich. Insgesamt werden ungefähr 80 % innerhalb Europas bezogen. Seitens der Pankl-Gruppe berücksichtigte die Analyse die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bezogen auf die Herkunftsländer der Primärmaterialien und den Tier-1 Lieferanten. Durch den hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus Europa kann das Risiko der mangelhaften Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit als gering eingestuft werden. (IRO 20, 21)

Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten (ESRS S2-4 §36)

Datenpunkt	2024
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, die zu compliance-relevanten Fällen geführt haben	0



BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -Annahmen
Geographische Verteilung des Einkaufsvolumens (unternehmensspezifische Angabe)			Die Auswertung erfolgt mittels den ERP-Systemen der Tochtergesellschaften. Bei der Pankl-Gruppe wird der Gesamteinkauf von Österreich und Deutschland angegeben.
Bewertung des ESG-Risikos der Lieferanten (unternehmensspezifische Angabe)			Basis für die Kategorisierung der Lieferanten ist die Value Chain Risk Analysis unter Berücksichtigung des abstrakten und konkreten Risikos. Die Analysen erfolgen im Excel.
ESRS S2-4	36	Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct	Ausgewertet wurden Fälle, welche über die Hinweisgebersysteme eingegangen sind. Dieses wird durch die Rechtsabteilungen überwacht. Die Rechtsabteilungen dienen auch als Kontakt für die nationale Kontaktstelle im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Beschwerden über die Kontaktstellen an die Tochtergesellschaften weitergegeben.

ESRS S4

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Qualitätspolitik

Die Qualitätspolitik der Pankl Racing Systems AG ist im Unternehmensleitbild verankert und öffentlich auf der Unternehmenswebseite zugänglich. Die Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, ein Unternehmen der Pankl Racing Systems AG, verfügt über eine eigenständige Qualitätspolitik, welche auf die spezifischen Anforderungen der Luftfahrtbranche ausgerichtet ist. Bei der SHW AG ist die Qualitätspolitik in den jeweils geltenden Managementhandbüchern verankert und somit in die unternehmensinternen Steuerungs- und Dokumentationssysteme integriert. (IRO 25, 26, 28)



Code of Conduct

Der Code of Conduct ist das zentrale Dokument zur Regelung von Verhaltensweisen des Konzerns und seiner Geschäftspartner. Er beschreiben unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt und Integrität. Insbesondere finden die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln Anwendung“ sowie die ILO-Kernarbeitsnormen (v.a. ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit) Anwendung. Die Tochtergesellschaften und ihre Geschäftspartner billigen keine Verletzung von Menschenrechten. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 25, 26, 27, 28, 29, 30)

Den Tochtergesellschaften sind keine Fälle der Nichteinhaltung des jeweiligen Code of Conduct und somit der darin angeführten internationalen Standards in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt. Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer finden sich in G1-1 sowie den SBM-3- Abschnitten dieses Themenstandards und des ESRS 2.

S4-4 ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Produktsicherheit und Qualität in der Pankl-Gruppe

Die Pankl-Gruppe legt höchsten Wert auf Produktsicherheit und Qualität, insbesondere aufgrund der hochkarätigen Anforderungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein integriertes Managementsystem mit hohem Reifegrad etabliert, welches sowohl branchenspezifische Normanforderungen als auch einschlägige Kunden- und Behördenanforderungen abdeckt und überwacht. Zentrale Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktsicherheit sind allen voran das außerordentliche Aus- und Weiterbildungsprogramm der Mitarbeiter im Betrieb sowie die regelmäßige Durchführung von Audits und Requalifikationsprüfungen. Pankl betreibt modernste Prüfstände, an denen Komponenten unter realitätsnahen Bedingungen getestet und validiert werden. Darüber hinaus finden fertigungsbegleitende

Prüf- und Messmethoden nach höchsten Standards und eine laufende statistische Prozesskontrolle Anwendung, um die Konformität und Zuverlässigkeit der Produkte und Herstellprozesse zu gewährleisten. Die Organisationen der Pankl-Gruppe sind nach einschlägigen Managementsystemstandards zertifiziert – darunter ISO 9001, IATF 16949, AS/EN 9100, ISO14001 und viele weitere branchenspezifische Normen. Insgesamt bestehen aktuell rund 65 Zertifizierungen, deren Einhaltung und Wirksamkeit regelmäßig durch Kunden, Behörden, Zertifizierungsgesellschaften sowie interne Stellen überprüft wird. Ziel der Pankl-Gruppe ist es, durch ein wirksames Qualitätsmanagement und eine professionelle Qualitätssicherung das Vertrauen von Kunden und Endnutzern zu stärken und Produktsicherheit auf höchstem Niveau zu garantieren. (IRO 25)

KENNZAHLEN UND ZIELE

S4-5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die Tochtergesellschaften haben bisher keine Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgelegt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben

Rückrufe: Im Berichtsjahr 2024 wurden 330 Reklamationen in der Pankl Racing Systems AG registriert. Bezogen auf die gesamte Anzahl ausgelieferter Produkte entspricht dies einer Reklamationsquote von 0,00339 %. Diese äußerst geringe Quote ist auf die konsequente Umsetzung der unternehmensweit verankerten Sicherheits- und Qualitätspolitik wie in S4-1 beschrieben zurückzuführen. (IRO 25, 26)

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -Annahmen
		Reklamationen (unternehmensspezifische Angabe)	Die Erfassung und Nachverfolgung von Reklamationen erfolgt dezentral an den jeweiligen Standorten der Pankl-Gruppe. Die konsolidierte Auswertung dieser Reklamationen wird im Rahmen des Managementreviews zentral zusammengeführt.





GOVERNANCE

ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK

ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Thema	IRO	Wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen		Zeithorizont		
				Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unternehmenskultur	22	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur in Zusammenarbeit mit eigenen Arbeitskräften und externen Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette.	Positiv (OO, VC)	✓	✓	✓
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	23	Stärkung des Vertrauens und Sicherheitsgefühls durch Schutz von Hinweisgebern Durch die Ermöglichung von mehreren, zum Teil anonymen Meldemöglichkeiten und zur Förderung der Nutzung dieser stärken die Teilkonzerne das Vertrauen und Sicherheitsgefühl der Hinweisgeber.	Positiv (OO, VC)	✓	✓	✓
Korruption und Bestechung	24	Risiko von finanziellen Verlusten durch Korruptions- und Bestechungsfälle Verletzungen von Anti-Korruption- und Bestechungsvorschriften können zu finanziellen Verlusten führen.	Risiko (OO, VC)	✓	✓	✓



MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 KONZEPTE IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSPOLITIK UND UNTERNEHMENSKULTUR

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Der Code of Conduct, der Pankl AG bildet die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur. Er gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner. Der Code of Conduct umfasst jeweils detaillierte Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, fairen Arbeitsbedingungen und ethischem Geschäftsgebaren. Gleichzeitig verpflichtet er zur strikten Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen, ILO-Konventionen und Übereinkommen gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Der Codes of Conduct ist auf der Webseite des Konzerns permanent in sieben Sprachen abrufbar, wodurch dieser für alle relevanten Interessensgruppen transparent und leicht zugänglich ist.

Um Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Code of Conduct effektiv ermitteln und untersuchen zu können, wurde ein System von internen und externen Meldekanälen etabliert, darunter ein anonymes Hinweisgeber-System. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern und Dritten, Verstöße sicher, vertraulich und, wenn gewollt, anonym zu melden. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in dem Unternehmensprinzip verankert und Sanktionen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen. Dabei achtet die Pankl-Gruppe auf die Einhaltung nationaler und internationaler Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Siehe auch weitere Erläuterungen unter Abschnitt S1-3.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Position oder Aufgabe – die ethischen Standards des Unternehmens verstehen und in ihrem Arbeitsalltag umsetzen, hat die Pankl-Gruppe ein jährlich, verpflichtend zu absolvierendes E-Learning-Programm zum Code of Conduct eingeführt. Das E-Learning wird kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen des E-Learnings werden konkrete Beispiele zu Korruption und Bestechung behandelt, um den Mitarbeitern praxisnahe Szenarien näherzubringen und das Verständnis für mögliche Risiken zu fördern. Zudem wurde eine Richtlinie erstellt, die klare Verhaltensrichtlinien und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung enthält (siehe Richtlinie zur Vorteils- und Geschenkannahme, G1-1). Direkt im E-Learning werden die Kontaktdaten der Rechtsabteilung angegeben, sodass Mitarbeiter bei spezifischen Rückfragen oder Unsicherheiten individuelle Beratung durch die Rechtsabteilung erhalten können.

Die Gruppe hält sich strikt an nationale und internationale Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und hat in dem Code of Conduct eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Diese Politik wird durch Schulungen aller Mitarbeiter sowie der Führungskräfte der Pankl-Gruppe, unterstützt. Bestimmte Funktionen, insbesondere leitende Positionen mit direktem Kontakt zu externen Partnern, sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse besonders dem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Korruption kann in kleinen, zunächst unscheinbaren Handlungen beginnen, weshalb grundsätzlich jede Funktion innerhalb der Gruppe potenziell gefährdet ist. Das unterstreicht die Notwendigkeit der gruppenweit durchgeführten Sensibilisierungen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien werden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet, die unabhängig durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Anlaufstelle der Tochtergesellschaften durchgeführt und bei Bedarf durch externe Experten unterstützt werden. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese geprüft und einer ersten Bewertung durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Anlaufstelle unterzogen. Einzelfallbezogen werden spezifische Schritte eingeleitet. Zunächst werden relevante Informationen gesammelt und Gespräche mit den betroffenen Personen geführt. Bei Bedarf finden Besprechungen mit Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder externen Experten statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Sachverhalt umfassend zu klären und die notwendigen Maßnahmen zu planen.

Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen können. Jede Maßnahme wird sorgfältig mit den entsprechenden internen Stellen abgestimmt und konsequent umgesetzt. Aus den Meldungen können zudem weitere Schritte abgeleitet werden, wie beispielsweise die Erstellung neuer Guidelines durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Anlaufstelle zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Führungskräfte sind darüber hinaus verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden und sichere Arbeitsmethoden zu gewährleisten. Der Code of Conduct wird regelmäßig von den zuständigen Rechtsabteilungen und der Compliance-Anlaufstelle überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu entsprechen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in der jeweiligen Unternehmensgruppe durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt.

Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenkannahme

Die Pankl-Gruppe verfügen über eine intern verfügbare Richtlinie zum richtigen Umgang mit Einladungen sowie zur Vorteils- und Geschenkannahme. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden klare und strenge Regeln für das Aussprechen und Annehmen von Einladungen durch die Arbeitskräfte der Tochtergesellschaften festgelegt. Ziel ist es, Bestechung, Korruption und andere strafbare Handlungen zu vermeiden. Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen, wie es im Code of Conduct festgelegt ist. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für die Förderung der Umsetzung sind die Fachbereiche oder die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 34)

Weitere Informationen zur Begründung, Entwicklung und Förderung der internen Unternehmenskultur finden sich im Abschnitt S1-4, Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit sowie im Abschnitt S1-4, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.



G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die Pankl-Gruppe hat in ihren Tochtergesellschaften gültige Standardeinkaufsbedingungen definiert, welche die wesentlichen Aspekte der Beschaffung, einschließlich Zahlungsmodalitäten und Qualitätsanforderungen, regeln. Dabei erfolgt keine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferanten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit Lieferanten abgeschlossen werden. Zur Bewertung und Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Lieferkette nutzt die Pankl-Gruppe eine Value Chain Risk Analysis, deren Methodik im Abschnitt S2-4 detaillierter erläutert wird. Ein Bestandteil ist eine standardisierte Selbstauskunft, in der die Lieferanten zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen – insbesondere sozialen und ökologischen Aspekten – Stellung nehmen.

G1-3 VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Aktualisierung des Code of Conduct und verbundene Richtlinie: Der Code of Conduct inklusive der Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbundene Richtlinien wurden im Jahren 2023 (für die Pankl-Gruppe) aktualisiert und überarbeitet. Der Code of Conduct ist verpflichtend von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern einzuhalten. Das E-Learning “Code of Conduct“ muss von allen Mitarbeitern jährlich absolviert werden und unterstützt die Mitarbeiter in dessen Umsetzung. Es ist geplant, den Code of Conduct und das zugehörige E-Learning für die Pankl-Gruppe im Jahr 2025/2026 zu überarbeiten und zu aktualisieren, um weiterhin den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Die Aktualisierung der Guidelines, Richtlinien und weiterer Online-Schulungen wird in Zukunft ebenfalls fortgeführt, um auf Veränderungen im Umfeld der jeweiligen Teilkonzerne reagieren zu können.

Richtlinien zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinie für Hinweisgeber dient der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften in Zusammenarbeit erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 23)

G1-3	Pankl AG Eigene Arbeitskräfte (inkl. Führungskräfte)
Abdeckung durch Schulung	
Insgesamt	4.154
Geschulte Personen insgesamt	2.675
in %	64,4
Schulungsmethode und Dauer	
Computerbasierte Schulungen	Ca. 30 Min
Häufigkeit	
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich
Behandelte Themen	
Definition von Compliance	✓
Code of Conduct und Unternehmenskultur	✓
Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit	✓
Fairer Wettbewerb und Kartellverbot	✓
Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz	✓
Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	✓
Einfluss des Code of Conduct auf Geschäftsbeziehungen	✓
Folgen der Nichteinhaltung von Compliance-Vorschriften	✓

Maßnahmen zur Förderung des Hinweisgeber-Systems: In der Pankl-Gruppe ist es bereits seit Einführung des Meldesystems möglich, dass interne und externe Hinweisgeber über das System melden können. Dies ist über die Unternehmenswebseite zugänglich. Die Überwachung und Auswertung der gemeldeten Fälle erfolgt durch die Rechtsabteilungen direkt im System, um eine effiziente Kontrolle und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Nachver-

folgung von Meldungen und zur Veröffentlichung der zugehörigen Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Prävention von Korruption und Bestechung weiter zu verbessern und die Unternehmenspolitik noch wirksamer zu gestalten. Rückmeldungen der Mitarbeiter, die über die Meldekanäle eingehen, geben Einblicke in das Vertrauen in die Unternehmenskultur und die ethische Geschäftsführung.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Zur präzisen Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche interne Richtlinien und Vorgaben wurden spezifische Parameter definiert. Diese ermöglichen eine detaillierte Überwachung der Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Prävention von Korruption und Bestechung. Die festgelegten Kennzahlen und Ziele der Tochtergesellschaften stehen in direktem Zusammenhang mit dem

Code of Conduct und den zugehörigen Richtlinien und sollen eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie die Prävention von Korruption und Bestechung gewährleisten. Regelmäßige Audits und Evaluierungen tragen zur Sicherstellung der Einhaltung von Compliance-Richtlinien bei. Diese Validierungen erhöhen die Glaubwürdigkeit und Datenverlässlichkeit, die zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen werden.

G1-4 VORFÄLLE IN BEZUG AUF KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und/oder Bestechungsvorschriften oder andere Compliance-Fälle festgestellt, die rechtliche Verfahren nach sich gezogen hätten. Es gab keine Fälle, die disziplinären Folgen oder gar eine Entlassung

nach sich gezogen haben. Es mussten keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen beendet oder nicht verlängert werden. Auch wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet oder abgeschlossen.

G1-4 Datenpunkt 2024 [Anzahl]	Pankl AG	Pankl Racing	SHW
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften [€]	0	0	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung	0	0	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0	0	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0	0	0

Diese Abwesenheit von Verstößen spiegelt die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen wider, die durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt werden. Insbesondere das jährlich verpflichtend zu absolvierende E-Learning zu den

Codes of Conduct stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Unternehmensrichtlinien kennen und anwenden können. Im Berichtszeitraum absolvierten 61,4 % der Mitarbeiter diese Online-Schulungen erfolgreich. (IRO 24)

KENNZAHLEN UND ZIELE BEZÜGLICH DES HINWEISGEBER-SYSTEMS

Im Jahr 2024 wurden 14 Fälle über die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Anlaufstelle gemeldet, davon waren 14 nicht compliance-relevant.

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Datenpunkt, Angabe	Bewertungsgrundsätze und -Annahmen
G1-3	21	Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zur Verhütung von Korruption und Bestechung erfolgt online durch das E Learning-System. Dieses sendet Einladungen an alle angelegten Mitarbeiter. Die Ausrollung des E-Learning-Systems in der Pankl-Gruppe wird 2025 weiter ausgeweitet.
G1-4	24a	Rechtliche Schritte in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften erfolgt durch die Rechtsabteilungen.
G1-4	25a	Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung	Die Überwachung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen erfolgt durch die Rechtsabteilungen.
G1-4	/	Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgeber-systems	Die Überwachung der Hinweisgeber-Systeme erfolgt durch die Rechtsabteilungen. Das System ist für interne und externe Stakeholder zugänglich.
G1-6	33c	Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Zahlungsverzug wird durch die Rechtsabteilungen überwacht.



ANHANG

Angabepflichtigen ESRS2 – Allgemeine Angaben		Kapitel	Auslassung, Erklärung
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 BP-2 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-berichterstattung	GOV-5	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2	

Angabepflichtigen ESRS E1 - Klimawandel		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; E1 ESRS 2 SBM-3	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtreduktionen	E1-6	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1-7	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4	
E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-6	Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

Angabepflichtigen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S1 ESRS 2 SBM-3	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern	S1-2	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S1-4	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9	
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17	

Angabepflichtigen ESRS S1 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S2 ESRS 2 SBM-3	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S2-4	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5	

Angabepflichtigen ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen		
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		

Angabepflichten ESRS G1 Unternehmensführung		Kapitel	Auslassung, Erklärung
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1	
G1-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	G1-2	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3	
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	G1-4	
G1-6	Zahlungspraktiken	G1-6	

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDE-
REN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- referenz	EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Ja	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt- risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Ja		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Ja	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- referenz	EU-Klimagesetz
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klima-intensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Ja	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	x	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Ja	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Ja		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresres-sourcen Absatz 9	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück-gewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nein	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangs-arbeit Absatz 14 Buchstabe f	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinder-arbeit Absatz 14 Buchstabe g	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfalts-prüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Ja	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Konzept oder Management-system für die Verhütung von Arbeits-unfällen Absatz 23	Ja	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Ja	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Ja	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Ja	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungs-kette Absatz 18	Ja	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfalts-prüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 3	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nein	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvor-schriften Absatz 24 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

PANKL AG

<https://pankl.com/>

PANKL RACING SYSTEMS AG

<https://pankl.com/racing/de/>

SHW AG

<https://www.shw.de/de/home/>

CODE OF CONDUCT DER PANKL AG FÜR GESCHÄFTSPARTNER

<https://pankl.com/code-of-conduct/>

RICHTLINIEN / POLITIK / GRUNDSATZERKLÄRUNG DER PANKL AG

<https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/>

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER PANKL AG

<https://pankl.com/datenschutz/>

WHISTLEBLOWING PLATTFORM

<https://pankl.integrityline.com/frontpage>

RICHTLINIE ZUR CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302772

ESRS STANDARD

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L_202490457

GLOBAL REPORTING INDEX

<https://www.globalreporting.org/>

ÜBEREINKOMMEN DER INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION C138

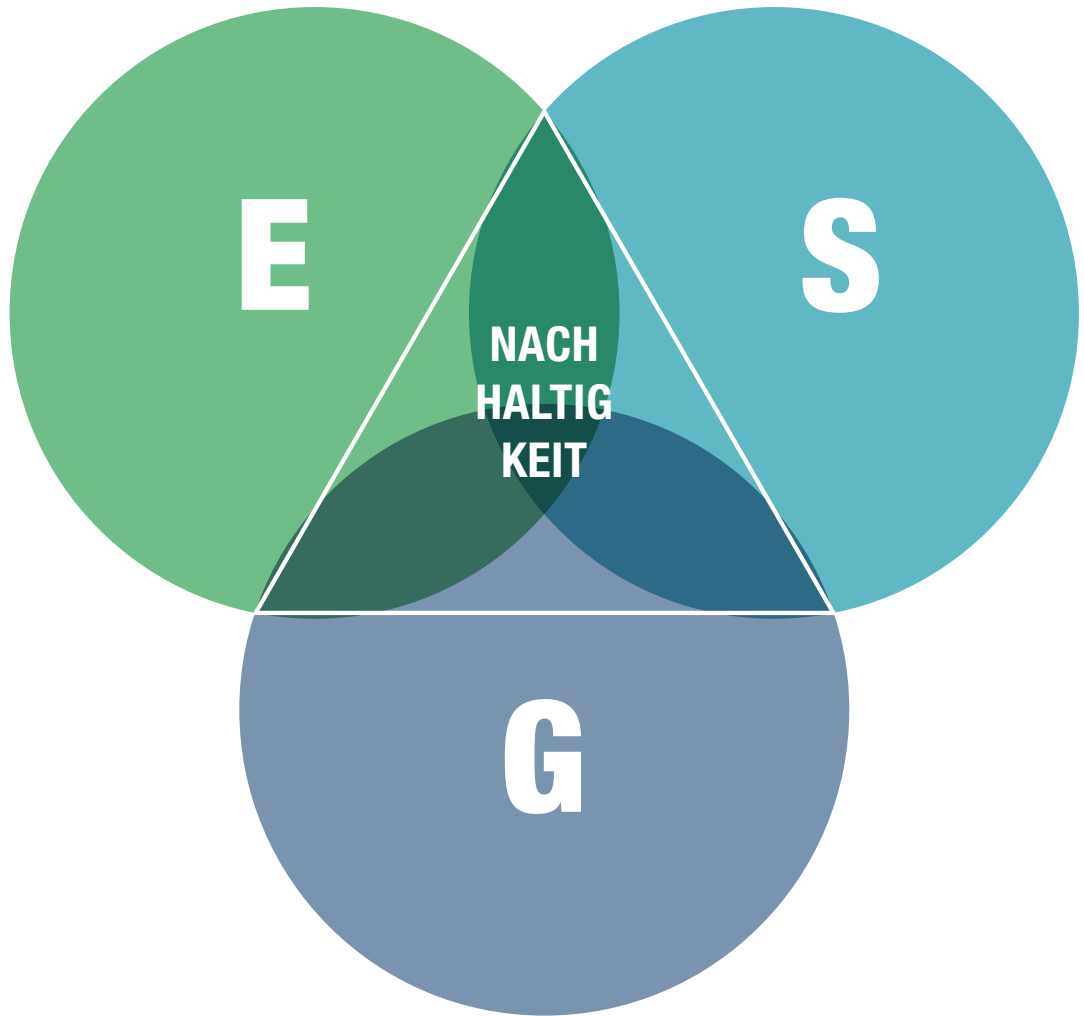
https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C138

ÜBEREINKOMMEN DER INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION C182

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

BESTIMMUNGEN DER KERNARBEITSNORMEN DER INTERNATIONAL LABOUR ORGANISATION

<https://www.ilo.org/international-labour-standards#standards>



© 2025 – Pankl AG

Industriestraße West 4
A-8605 Kapfenberg

